



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Scharding  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Kopfung im Innkreis**

2023-314776



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im März 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 2. Oktober bis 21. November 2023 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar. Die zuständigen Organe der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
ERÖFFNUNGSBILANZ .....	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP).....	15
RÜCKLAGEN .....	15
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
HUNDEABGABE .....	17
LUSTBARKEITSABGABE .....	17
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	17
GRUNDSTEUER.....	17
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN .....	18
KUNDENFORDERUNGEN.....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
AUSGELAGERTE DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN .....	20
KASSENKREDIT.....	21
GELDVERKEHRSSPESEN .....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>22</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	23
HANDWERKLICHER DIENST .....	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	24
FREIBAD .....	25
SCHULAUF SICHT .....	25
ÜBERSTUNDEN .....	25
STANDESAMT .....	25
FAHRTKOSTENZUSCHUSS .....	25
EDV-KOORDINATOREN .....	26
BELOHNUNGEN.....	26
URLAUB.....	26
DIENSTZEITREGELUNG .....	26
ORGANISATION.....	27
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	27
KOOPERATION MIT GEMEINDEN .....	27
<b>BAUHOFF</b> .....	<b>28</b>
FUHRPARK.....	29
WINTERDIENST.....	29
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>30</b>
WASSERVERSORGUNG .....	30
ABWASSERBESEITIGUNG .....	33
ABFALLBESEITIGUNG .....	35
PFARRCARITAS-KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN .....	36
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	39
FREIBAD .....	41
MUSIKSCHULE .....	43
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>44</b>
FRIEDHOF- UND AUFBAHRUNGSHALLE .....	44
VEREINSGEBÄUDE .....	44
SPORTANLAGEN .....	44

AMTSGEBÄUDE .....	45
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE .....	45
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	45
GEMEINDESTRAßEN .....	46
GÜTERWEGE .....	46
VOLKSSCHULE.....	46
MITTELSCHULE .....	46
TURNSAAL .....	47
SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG .....	47
FEUERWEHREN .....	48
NAHWÄRME.....	49
STROM .....	49
VERSICHERUNGEN .....	49
FREIWILLIGE AUSGABEN .....	50
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>51</b>
GEMEINDEVORSTAND.....	51
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	51
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	52
BEZÜGE, AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER .....	52
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>53</b>
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	54
INVESTITIONSVORSCHAU .....	55
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>56</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freien Finanzspitzen 2020 und 2021 wiesen Negativwerte von 23.684 Euro und 61.136 Euro aus. 2022 verbesserte sich die Haushaltssituation hin zu einem positiven Wert von 100.124 Euro, was primär auf Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ sowie Steigerungen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen war.

Die Haushaltssituation der Gemeinde stellte sich trotz ihrer guten Finanzkraft (91. Rang in OÖ) überwiegend negativ dar. Gründe dafür waren unter anderem zu finden in der hohen Schuldenbelastung, die vor allem eine defizitäre Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung bedingte, in den hohen Personalkosten, im Defizit des Freibads oder auch in den Fehlbeträgen der Schuleinrichtungen.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Ein positives Ergebnis wies nur das Jahr 2022 von 23.421 Euro aus. Der Haushaltsausgleich galt jedoch auch in den Jahren 2020 und 2021 mit Negativergebnissen von 26.692 Euro und 120.140 Euro als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde gegeben war. Im Voranschlag 2023 konnte ein Haushaltsausgleich nur durch die Budgetierung von Härteausgleichsfondsmitteln nach dem Verteilungsvorgang 1 der „Gemeindefinanzierung Neu“ von 531.100 Euro erzielt werden.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum negativ dar (Gesamtminus von 159.676 Euro). Somit haben die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) nicht ausgereicht.

Laut der Nettovermögensquote konnten 66 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden. Das Vermögen verminderte sich von 24.677.656 Euro um 1.238.058 Euro auf 23.439.598 Euro. Somit lagen die Abschreibungen über den Neuinvestitionen.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht prognostiziert sowohl für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das Nettoergebnis (Saldo 0) Negativwerte. Es ist daher zu erwarten, dass die Gemeinde mittelfristig aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen wird können und von Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig sein wird. Gleiches gilt auch für die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Im Hinblick auf die negativen Aussichten für die Entwicklung der Finanzgebarung kommt der Beachtung und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen eine besondere Dringlichkeit zu.

Der Rücklagenbestand betrug Ende 2022 insgesamt 197.554 Euro, wovon 122.601 Euro eine Zweckbindung im Straßen-, Wasser- und Abwasserbereich aufwiesen.

### **Freizeitwohnungspauschale**

Die Zuschläge der Gemeinde zur Freizeitwohnungspauschale liegen deutlich unter den gesetzlichen Möglichkeiten. Im Hinblick auf die negative Haushaltssituation wird empfohlen, die Zuschläge mit den möglichen Höchststrahlen festzusetzen. Der Umfang der Zuschläge könnte dadurch von 384 Euro auf 7.603 Euro gesteigert werden.

### **Fremdfinanzierungen**

Mit einem Schuldenstand Ende 2022 von insgesamt 7.550.941 Euro und 3.816 Euro je Einwohner bewegte sich die Gemeinde auf einem hohen Niveau. Der Gemeinde wird daher dringend angeraten, in ihrer Investitionsplanung auf eine weitere Neuverschuldung zu verzichten.

Die Schuldenbelastung lag bei 246.043 Euro (2021) und 212.385 Euro (2022). Für 2023 und 2024 werden primär aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus Erhöhungen auf 392.987 Euro und 428.507 Euro prognostiziert. Auch für die Jahre ab 2025 sind hohe Werte zwischen 415.237 Euro und 357.777 Euro ausgewiesen. Bei Umlegung auf die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit ergaben sich hohe Belastungsquoten von 5,62 % (2021) und 4,37 % (2022).

Zu den Darlehen mit Laufzeiten über 25 Jahren sollte die Möglichkeit der Laufzeitenverkürzung auf 25 Jahre bewertet, beurteilt und gegebenenfalls vollzogen werden.

Die Aufschläge bei den Euribor-Darlehen lagen zum Großteil über dem Marktniveau. Soweit vertraglich möglich wird empfohlen, Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen diese zu kündigen und neu auszuschreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigung Leithen sind der Nachbargemeinde jährlich Annuitätensätze zu entrichten. Es wird empfohlen, mit der Nachbargemeinde Verhandlungen über verbesserte Zinskonditionen zu führen.

Da sich die Geldverkehrsspesen auf hohem Niveau bewegen, wird empfohlen, mit den Banken Verhandlungen über eine Reduzierung zu führen.

## **Personal**

Die Personalauszahlungen (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 893.869 Euro (2020) auf 1.003.685 Euro (2022). Sie bewegten sich auf einem hohen Niveau, zumal der Kindergarten und die Krabbelstube von der Pfarrcaritas betrieben werden. Einen hohen Kostenfaktor stellten dabei die Pensionszahlungen für die Beamten dar.

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung lag innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit den Möglichkeiten laut der Oö. Bau-Übertragungsverordnung und der Thematik von Digitalisierungsmaßnahmen in der Gemeindeverwaltung befasst.

Der Mitarbeiterstand an Facharbeitern mit den Tätigkeitsfeldern Bauhof, Klärwärter inkl. Vertretung, Schulwart, Badewart im Freibad und Wasserwart beträgt 5,50 PE. Langfristiges Ziel sollte eine Reduktion von Mitarbeitern und ev. eine teilweise Auslagerung von Tätigkeiten an Fremdfirmen sein. Zur Erreichung dieses Ziels sollten alle Tätigkeiten, eventuell unter Beziehung einer unabhängigen fachlichen Beratung, evaluiert und Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Der Personaleinsatz in der Schülerausspeisung stellt sich im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen als hoch dar. Es wird empfohlen, diesen zu reduzieren.

Aufgrund einer Veränderung der Personalsituation im Freibad haben sich der Gemeinderat mit der Anpassung des Dienstpostenplans und der Gemeindevorstand mit der Änderung der betreffenden Dienstverträge zu befassen.

Im Prüfungszeitraum bekamen 2 teilzeitbeschäftigte Verwaltungsbedienstete Mehr- und Überstunden größeren Umfangs finanziell abgegolten. Ende 2022 bestanden noch Zeitguthaben von insgesamt 255 Stunden. Teilzeitbeschäftigte dürfen über die für sie maßgebende Wochenarbeitszeit hinaus zur Dienstleistung nur herangezogen werden, wenn die Dienstleistung zur Vermeidung eines Schadens unverzüglich notwendig ist und kein Bediensteter in Vollzeit zur Verfügung steht. Bei Teilzeitkräften ist bei ständiger Leistung von Mehrstunden das Beschäftigungsausmaß zu erhöhen, wofür jedoch im Dienstpostenplan ein entsprechender Rahmen zur Verfügung stehen muss.

Es wird empfohlen, für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof Überlegungen über die Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen anzustellen.

Der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie die Stellenbeschreibungen bedürfen einer Aktualisierung.

Mitarbeitergespräche sollten bei Gemeinden als Steuerungsinstrument und wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten primär im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.

## **Bauhof**

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

## **Winterdienst**

Der Winterdienstvertrag mit dem örtlichen Unternehmen enthält keinen Verweis auf die Richtlinie RVS 12.04.12. Der Vertrag sollte ergänzt werden.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Diese erwirtschaftete 2020 und 2021 Überschüsse von insgesamt 16.798 Euro, bevor 2022 ein Abgang von 14.504 Euro zu verzeichnen war. Auch für 2023 ist ein Abgang budgetiert.

Da im Jahr 2022 insgesamt 32 Wasserzähler einen Wasserverbrauch unter 30 m<sup>3</sup> auswiesen, besteht Handlungsbedarf auf Klärung und Dokumentation dieser Fälle. Gegebenenfalls sind nachträglich Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten und umzusetzen.

Dem Gemeinderat wird nahegelegt, die Wassergebührenordnung neu zu fassen und zu beschließen. Dabei sollten die Prüfungsempfehlungen zur Wasseranschlussgebühr für unbebaute Grundstücke, zur Mindestbezugs- und zur Bereitstellungsgebühr berücksichtigt werden.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Betriebsgebarung verlief durchgehend defizitär, wobei sich die Jahresfehlbeträge von 108.123 Euro auf 69.807 Euro reduzierten. Für 2023 ist ein Defizitanstieg ausgewiesen.

Dem Gemeinderat wird nahegelegt, die Gebührenordnungen neu zu fassen und zu beschließen. Dabei sollten die Prüfungsempfehlungen zur Bereitstellungsgebühr berücksichtigt werden. Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte die Einhebung kostendeckender Benützungsgebühren sein.

### **Abfallbeseitigung**

Bei jährlichen Überschüssen zwischen 1.624 Euro und 3.647 Euro ergab sich ein Gesamtplus von 7.436 Euro.

### **Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der Personaleinsatz der Pfarrcaritas für die Reinigung der Betreuungseinrichtungen stellt sich als hoch dar. Es wird empfohlen, eine Reduzierung des Personaleinsatzes einzufordern.

Der Geldbedarf für den Pfarrcaritas-Kindergarten umfasste 95.700 Euro (2020), 118.836 Euro (2021) und 121.484 Euro (2022). Für 2023 ist ein Anstieg auf 188.300 Euro budgetiert. Die



Subventionsquoten je Kind (zwischen 1.979 Euro und 2.242 Euro) und je Gruppe (zwischen 31.900 Euro und 40.495 Euro) bewegten sich in einem akzeptablen Rahmen.

Die Auszahlungen für die eingruppige Pfarrcaritas-Krabbelstube betrugen 34.400 Euro (2020), 34.635 Euro (2021) und 24.100 Euro (2022). Es ergaben sich jährliche Subventionsquoten zwischen 2.549 Euro und 2.931 Euro je Kind. Diese lagen auf einem akzeptablen Niveau.

### **Schülerausspeisung**

Der Betriebsfehlbetrag lag 2020 bei 26.462 Euro, bevor er 2021 auf 21.559 Euro und 2022 auf 19.417 Euro sank. Bei Umlegung der Fehlbeträge auf die jährlichen Essensportionen ergaben sich hohe Subventionsquoten zwischen 2,10 Euro und 3,20 Euro.

Die Essensentgelte, die je Portion 3,30 für Kinder und 5,30 Euro für Erwachsene betragen, stellen sich als vergleichsweise niedrig dar.

Das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen stellt sich als hoch dar.

Da Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch im Rahmen der Schülerausspeisung zumindest auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben haben, wird ein Handlungsbedarf auf Verminderung des Personaleinsatzes und Erhöhung der Essensentgelte gesehen.

### **Freibad**

Dieses wies Gesamtfehlbeträge von 163.711 Euro aus, wobei das jährliche Minus zwischen 43.914 Euro und 61.650 Euro schwankte. Der Auszahlungsdeckungsgrad lag zwischen 34 % und 38 %. Er unterschritt die Landesempfehlung von mindestens 50 %. Die Betriebsfortführung sollte kritisch hinterfragt werden. Zumindest bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Schließung in Erwägung gezogen werden. Bei Fortführung des Betriebs sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.

### **Musikschule**

Der Geldbedarf stieg schrittweise von 12.036 Euro (2020) auf 14.060 Euro (2022).

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Vereinsgebäude**

Im Vereinsgebäude ist unter anderem eine von einer Interessensgemeinschaft betriebene Sauna- und Dampfbadeanlage untergebracht. Die vom Betreiber zu tragenden Betriebskosten waren mit jährlich 2.000 Euro gedeckelt. Für darüber liegende Kosten gewährte die Gemeinde Subventionen von 1.060 Euro (2020) und 775 Euro (2022). Es wird als zumutbar erachtet, dass der Anlagenbetreiber die Betriebskosten gänzlich übernimmt.

### **Amtsgebäude**

Im Amtsgebäude befindet sich eine seit 2015 freistehende Wohnung. Es wird die Möglichkeit einer Neuvermietung und damit verbunden die Lukrierung von Einnahmen gesehen.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Mit den Beiträgen von insgesamt 56.143 Euro konnten die aufgelaufenen Kosten für die Errichtung der Infrastruktur nur zum Teil bedeckt werden. Es wird empfohlen, den Infrastrukturkostenbeitrag an die tatsächlichen Herstellungskosten zu binden.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die Verrechnung einer Pauschale im Rahmen des Gesamtänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplans ist unzulässig. Den Widmungswerbern sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu verrechnen.

## **Volks- und Mittelschule**

Die jährlichen Fehlbeträge je Schüler bewegten sich im Vergleich mit anderen Schulen großteils auf hohem Niveau. Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungsverbesserung auszuloten und umzusetzen.

## **Turnsaal**

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ auszuarbeiten und zu beschließen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird eine Anhebung der Nutzungsentgelte empfohlen.

## **Schulische Nachmittagsbetreuung**

Diese bescherte der Gemeinde 2020 und 2021 Überschüsse von insgesamt 6.401 Euro. Dementgegen ergab sich 2022 ein Fehlbetrag von 11.091 Euro. Ein solcher von 12.400 Euro ist auch 2023 budgetiert. Die Anhebung der Elternbeiträge wird empfohlen.

## **Feuerwehren**

Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen bewegte sich zwischen jährlich 44.319 Euro und 54.125 Euro. Daraus ergaben sich Belastungsquoten je Einwohner zwischen 20,48 Euro und 24,65 Euro.

## **Nahwärme**

Da sich die Wärmepreise je MWh über den Landesrichtwerten bewegten, wird empfohlen, mit dem Wärmelieferanten Preisverhandlungen zu führen.

## **Versicherungen**

Für die EDV-Anlagen und Kopiergeräte der Schulen besteht eine Elektronikversicherung. Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung dieser Versicherung zu überdenken.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeindevorstand**

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Zustellung der Beschlussprotokolle an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind zu beachten. Auch die Vorgaben für die Vorschreibung von Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren bei Wasserverlusten aufgrund technischer Gebrechen sind zu beachten.

## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben die getätigten Auszahlungen die veranschlagten Ansätze nicht überschreiten. Die Auszahlungen inkludierten Subventionen und alljährliche Spenden an Organisationen, Verbände und örtliche Vereine. Die Behandlung dieser Angelegenheiten wäre in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands gefallen.

## **Investitionen**

Die Auszahlungen unter den investiven Einzelvorhaben erreichten ein Gesamtvolumen von 1.918.371 Euro. Die Finanzierung der laufenden Vorhaben ist gesichert.

Der Investitionsnachweis bedarf im nächsten Rechnungsabschluss einer Korrektur, da zu einzelnen Salden aus dem Jahr 2019 keine korrekte Übernahme erfolgte.

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze im Rahmen der jährlichen Straßenbau- und Straßeninstandhaltungsprogramme sollten mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Firma, eingeholt werden.

Ein in einem Finanzierungsplan vorgesehener Feuerwehranteil sollte tatsächlich von der Feuerwehr eingebracht werden.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	33,34
Seehöhe (Hauptort):	547 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	58

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15,9
Güterwege (km):	37,7
Landesstraßen (km):	21,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	5	2		
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.028
Registerzählung 2011:	1.961
Registerzählung 2021:	1.969
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	1.979
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.164
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.196

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	23,5
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	48,8
Druckleitungen (km):	6,3
Pumpwerke Kanal:	13

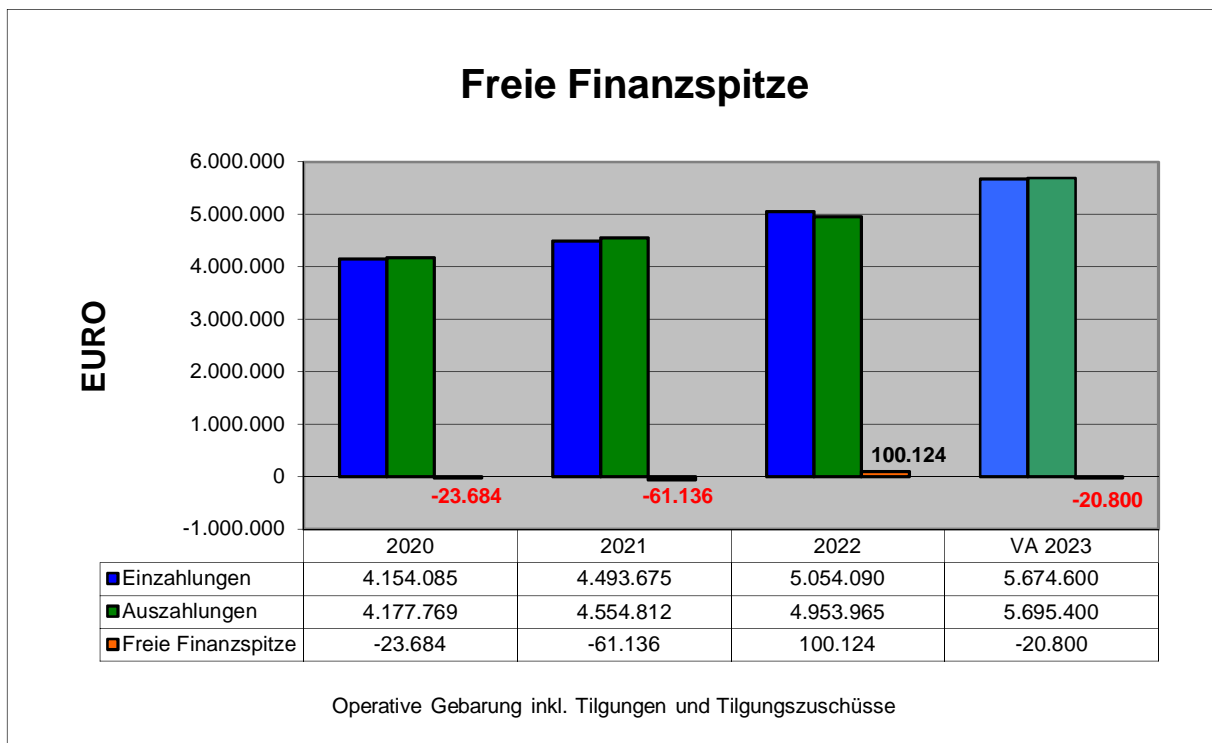
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		4.859.738	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		23.421	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		42 %	
Finanzkraft 2021 je EW:*	1.231	Rang (Bezirk / OÖ):*	6 / 91

Sonstige Infrastruktur:	
Freibad:	1
Freiwillige Feuerwehren:	2

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	4 Gruppen, 71 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 72 Schüler
Mittelschule:	5 Klassen, 75 Schüler
Musikschule:	68 Schüler

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2021](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den laufenden Darlehenstilgungen.

Die Gemeinde verfügte in den Jahren 2020 und 2021 über keine freien Finanzmittel, die freie Finanzspitze wies Negativwerte von 23.684 Euro und 61.136 Euro aus. Im Jahr 2022 verbesserte sich die Haushaltssituation (vor allem bedingt durch Sonderbedarfsmittel des Landes OÖ sowie Steigerungen bei den Ertragsanteilen und beim Kommunalsteueraufkommen) und ergab sich eine positive freie Finanzspitze von 100.124 Euro. Für das Jahr 2023 ist trotz vom Land OÖ zugesagter und budgetierter Härteausgleichsmittel nach dem Verteilungsvorgang 1 der „Gemeindefinanzierung Neu“ von 531.100 Euro wieder ein Negativwert von 20.800 Euro prognostiziert. Die Gemeinde ist daher auch bei der Realisierung von Investitionsvorhaben stark von der Zuwendung von Geldmitteln nach dem Verteilungsvorgang 2 der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig.

Die Haushaltssituation der Gemeinde stellte sich trotz ihrer guten Finanzkraft (91. Rang in OÖ) überwiegend negativ dar. Gründe dafür waren unter anderem zu finden in der hohen Schuldenbelastung, die vor allem eine defizitäre Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung bedingte, in den hohen Personalkosten, im Defizit des Freibads oder auch in den Fehlbeträgen der Schuleinrichtungen.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	419.659	271.728	465.555	214.500
Saldo 2 – Investive Gebarung	178.507	-775.944	87.069	-59.500
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-434.287	217.128	-498.107	-264.300
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>163.879</b>	<b>-287.088</b>	<b>54.516</b>	<b>-109.300</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	190.571	-166.948	31.095	-109.300
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-26.692</b>	<b>-120.140</b>	<b>23.421</b>	<b>0</b>

In der operativen und investiven Gebarung lagen in den Jahren 2020 und 2022 die Ein- über den Auszahlungen. Im Jahr 2021 reichte der Überschuss der operativen Gebarung nicht aus, um das Minus der investiven Gebarung gänzlich zu bedecken.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Neue Darlehen nahm die Gemeinde im Jahr 2020 von 44.800 Euro und im Jahr 2021 von 685.000 Euro auf. Da jedoch nur im Jahr 2021 die Darlehenszugänge die -rückzahlungen überstiegen, wiesen die Jahre 2020 und 2022 eine rückläufige Schuldenentwicklung aus. Auch für 2023 errechnen sich trotz einer dargestellten Neuverschuldung von 125.000 Euro rückläufige Darlehensverpflichtungen.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Der Rückgang 2021 von 287.088 Euro konnte durch die Überhänge 2020 und 2022 von insgesamt 218.395 Euro nicht kompensiert werden.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Ein positives Ergebnis wies nur das Jahr 2022 von 23.421 Euro aus. Der Haushaltsausgleich galt jedoch auch in den Jahren 2020 und 2021 mit Negativergebnissen von 26.692 Euro und 120.140 Euro als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde gegeben war. Zum Haushaltsjahr 2021 kann die Gemeinde im Jahr 2023 nachträglich die Zuwendung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln von 96.720 Euro erwarten.

Im Voranschlag 2023 konnte ein ausgeglichener Haushalt nur durch die Budgetierung von Härteausgleichsfondsmitteln nach dem Verteilungsvorgang 1 der „Gemeindefinanzierung Neu“ von 531.100 Euro erzielt werden. Deutliche Belastungssteigerungen sind vor allem in den Bereichen Schuldendienst, Personal, Umlagen-Transferzahlungen und Energie ausgewiesen. Auch prognostizierte Ertragsanteile-Rückgänge verschärfen die Finanzsituation.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Erträge	4.663.600	4.910.318	5.592.031	6.076.800
Aufwendungen	4.706.590	4.996.103	5.622.932	6.228.700
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-42.990</b>	<b>-85.785</b>	<b>-30.901</b>	<b>-151.900</b>
Entnahme von Rücklagen	456.948	380.864	285.952	604.000
Zuweisung an Rücklagen	518.225	322.727	197.413	481.200
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-104.267</b>	<b>-27.648</b>	<b>57.638</b>	<b>-29.100</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum negativ dar. In Summe schmälerte sich das Nettovermögen um 159.676 Euro. Auch für 2023 ist ein Negativwert prognostiziert. Der Rücklagenbestand verminderte sich um 85.399 Euro.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	24.392.255	23.234.006	-1.158.249
Kurzfristiges Vermögen	285.401	205.592	-79.809
<b>Summe</b>	<b>24.677.656</b>	<b>23.439.598</b>	<b>-1.238.058</b>
<b>PASSIVA</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.545.529	3.385.854	-159.675
Sonderposten Investitionszuschüsse	12.575.658	12.195.625	-380.033
Langfristige Fremdmittel	8.374.765	7.667.069	-707.696
Kurzfristige Fremdmittel	181.704	191.050	9.346
<b>Summe</b>	<b>24.677.656</b>	<b>23.439.598</b>	<b>-1.238.058</b>

### **Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2022**

Das Vermögen verminderte sich im Prüfungszeitraum von 24.677.656 Euro um 1.238.058 Euro auf 23.439.598 Euro. Somit lagen die Abschreibungen über den Neuinvestitionen.

Das langfristige Vermögen bestand größtenteils aus den Sachanlagen von 21.512.742 Euro, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 126.571 Euro und aus Forderungen von 79.021 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 7.550.941 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen von 116.128 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten von 103.855 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 87.195 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden. Laut dieser konnten 66 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

### **Eröffnungsbilanz**

Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2020. In der Eröffnungsbilanz erfolgte die vollständige Vermögenserfassung und -bewertung. Die Aktivseite stellt das zu erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Eigenmittel zur Finanzierung des Vermögens aufgebracht werden konnten.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Schärding erfolgte bereits eine Überprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde. Es wird auf den diesbezüglichen Prüfbericht vom 13. Juli 2023 verwiesen.

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält die nachfolgenden Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	-341.400	-272.000	-206.600	-231.600
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-151.900	-314.200	-272.700	-230.100	-241.100

Die Negativergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit prognostizieren, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen wird können und von Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig sein wird. Gleiches gilt auch für die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Auch das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist durchgehend ein Minus von insgesamt 1.210.000 Euro aus.

Im Hinblick auf die negativen Aussichten für die Entwicklung der Finanzgebarung der Gemeinde kommt der Beachtung und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen eine besondere Dringlichkeit zu.

### Rücklagen

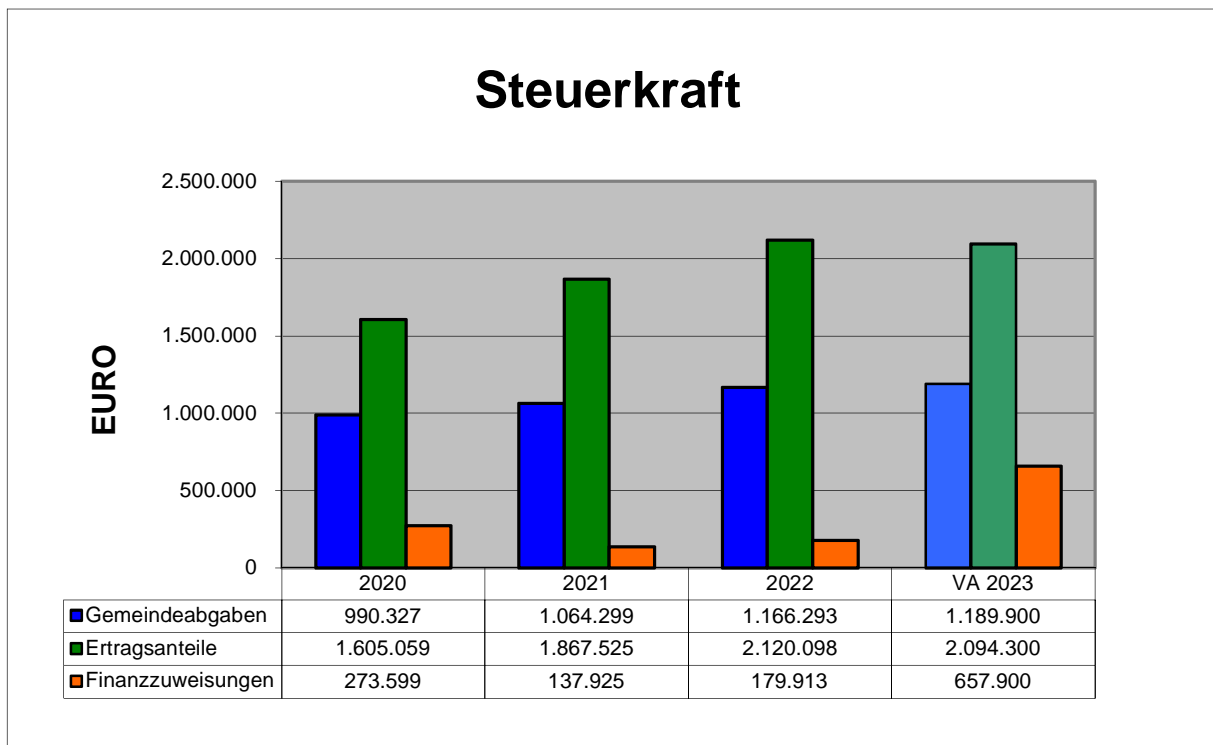
Die Rücklagenbestände der Gemeinde veränderten sich wie folgt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn 2020	Veränderungen			Ende 2022
		2020	2021	2022	
<b>Allgemeine Rücklagen</b>					
Haushalts-/Projektfinanzierung	183.762	+30.542	-127.670	-42.901	43.733
Gemeinde-Entlastungspaket	14.000	+9.400	+1.245	-7.197	17.448
Zeitwertkonten	5.475	+1.964	+2.870	+3.463	13.772
<b>Zwischensumme</b>	<b>203.237</b>	<b>+41.906</b>	<b>-123.555</b>	<b>-46.635</b>	<b>74.953</b>
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>					
Verkehrsflächen	7.779	+16.337	-20	-24.096	0
Wasserversorgung	17.972	-969	+17.581	-12.549	22.035
Abwasserbeseitigung	53.965	+4.003	+47.857	-5.259	100.566
<b>Zwischensumme</b>	<b>79.716</b>	<b>+19.371</b>	<b>+65.418</b>	<b>-41.904</b>	<b>122.601</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>282.953</b>	<b>+61.277</b>	<b>-58.137</b>	<b>-88.539</b>	<b>197.554</b>

Die zweckgebundenen Rücklagen bestanden aus Interessenten-, Anschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträgen.

Die Rücklagen waren am Girokonto deponiert und somit in den liquiden Mitteln enthalten. In den Rechenwerken erfolgte die Darstellung der Verwendung der Rücklagen als Innere Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits.

## Finanzausstattung



Die Finanzkraft lag im Jahr 2021 mit 1.231 Euro je Einwohner auf hohem Niveau, landes- und bezirkswweit (438 und 36 Gemeinden) konnten die 91. und 6. Ränge eingenommen werden.

Die Steuerkraft erhöhte sich von 2.868.985 Euro im Jahr 2020 auf 3.069.749 Euro im Jahr 2021 und weiter auf 3.466.304 Euro im Jahr 2022. Die Gesamtwachse entsprachen einem Volumen von 20,82 %. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 3.942.100 Euro ausgewiesen, der im wesentlichen im Zusammenhang mit der Budgetierung von Zuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ von 531.100 Euro (HAF-Mittel Verteilungsvorgang 1) steht.

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt 59 % auf die Ertragsanteile, die von 1.605.059 Euro auf 2.120.098 Euro anstiegen. Im Budget 2023 sind rückläufige Einzahlungen dargestellt.

Die Gemeindeabgaben waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich 34 % beteiligt. Zurückzuführen war dieser vergleichsweise hohe Anteil primär auf das Kommunalsteueraufkommen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Kommunalsteuer	807.560	881.464	969.065
Grundsteuer A+B	150.722	151.683	165.360
Sonstige	32.045	31.152	31.868
<b>Summe</b>	<b>990.327</b>	<b>1.064.299</b>	<b>1.166.293</b>



Die Finanzaufweisungen umfassten im Schnitt 7 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Strukturfondsmittel „Gemeindefinanzierung Neu“	119.338	113.556	112.975
Gemeinde-Entlastungspakete	97.000	14.000	56.700
Finanzaufweisung § 24 Z 2 FAG 2017	10.442	10.369	10.238
HAF-Mittel Verteilungsvorgang 1	46.819	0	0
<b>Summe</b>	<b>273.599</b>	<b>137.925</b>	<b>179.913</b>

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe entspricht mit 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Abgabe für sonstige Hunde erfüllt mit 50 Euro die Mindestvorgaben des Landes.

### **Lustbarkeitsabgabe**

Eine Lustbarkeitsabgabenverordnung beschloss der Gemeinderat am 22. März 2019. Die Abgabepflicht beschränkt sich auf Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und Wettterminals im Sinne § 2 Z 8 Oö. Wettgesetz. Einzahlungen aus den Lustbarkeitsabgaben konnten im Prüfungszeitraum keine lukriert werden.

### **Freizeitwohnungspauschale**

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 die oö. Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der Gemeinderat fasste am 22. März 2019 vorerst den Beschluss, davon keinen Gebrauch zu machen. Der mögliche Zuschlag beträgt seit November 2022 für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % (118,80 Euro) und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % (237,60 Euro).

Da Härteausgleichsgemeinden nach den im Jahr 2022 neu erlassenen Landesrichtlinien zur „Gemeindefinanzierung neu“ einen solchen Zuschlag ausschreiben und einheben müssen, beschloss der Gemeinderat schließlich am 9. Dezember 2022 einheitliche Zuschläge ab dem Jahr 2023 von 10 %. Die Abgabepflicht betrifft 33 Objekte, woraus sich Gesamtvorschreibungen von 384 Euro ergeben.

Die Zuschläge der Gemeinde zur Freizeitwohnungspauschale von 7,92 Euro für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche und von 11,88 Euro für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche bewegen sich deutlich unter dem gesetzlichen Rahmen. Sie decken in keiner Weise den mit der Vorschreibung und Einhebung einhergehenden Verwaltungsaufwand ab. Bei Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens würden sich die Vorschreibungen auf insgesamt 7.603 Euro erhöhen.

*Im Hinblick auf die negative Haushaltssituation wird empfohlen, die Zuschläge mit den gesetzlich möglichen Höchststrahmen festzusetzen.*

### **Grundsteuer**

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2018 an, zu denen nach Ablauf der

5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte. Die Aufstellung umfasste 42 Bauvorhaben.

Die stichprobenartige Überprüfung der Bauakte ergab keine Beanstandungen, da die Gemeinde korrekterweise die Verjährungsfristen für die Baufertigstellung bescheidmäßig verlängerte oder Baufertigstellungsanzeigen für selbstständig benützbare Teile der Bauvorhaben (teilweise Baufertigstellungsanzeigen) auflagen.

### **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden), zur Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung), zur Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen) und zur Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgung).

Die Überprüfung dieser Verwaltungsabgaben ergab keine Beanstandungen. Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage gewährte die Gemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt keine.

### **Kundenforderungen**

Die Kundenforderungen waren zum Monatsbeginn Oktober 2023 mit 67.517 Euro ausgewiesen. Ein Großteil davon betraf Forderungen aus Steuern und Gebühren. Die Gemeinde schrieb Mahngebühren und Säumniszuschläge für nicht zeitgerecht entrichtete Abgaben und Gebühren vor. Die Mahnungen für die offenen Gebühren ergingen an die Schuldner in der Regel 6 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung.

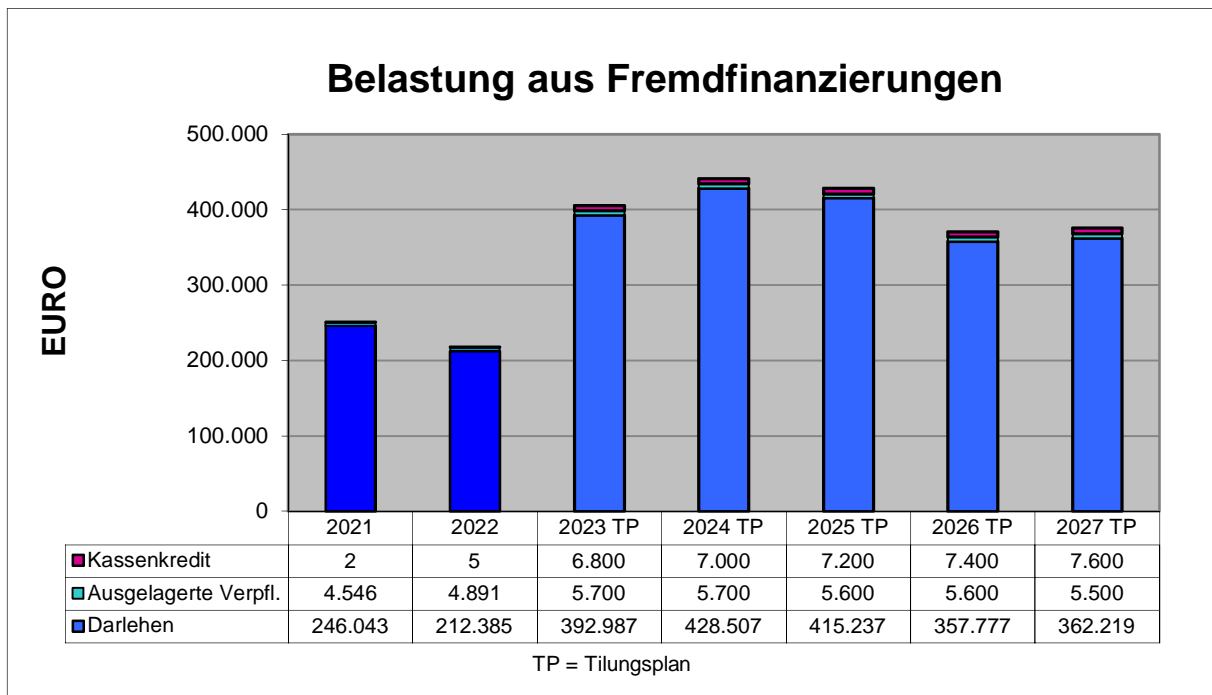
Nach der Bundesabgabenordnung ist bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgaben zum Fälligkeitszeitpunkt der Säumniszuschlag mit Bescheid vorzuschreiben.

Für Gebühren, welche in der Praxis durch formlose Zahlungsaufforderungen eingehoben werden, ist in strittigen Fällen eine bescheidmäßige Vorschreibung notwendig. Auch für die Vollstreckbarkeit von Abgabenschuldigkeiten ist ein vorheriger Abgabenbescheid erforderlich. Nur vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung einzumahnen. Mahngebühren für ausständige Gebühren können daher erst nach bescheidmäßiger Vorschreibung der Abgaben eingehoben werden.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

Im Rahmen einer vom Gemeindevorstand am 20. Oktober 2021 beschlossenen Zahlungserleichterung in Form einer Ratenzahlung gelangten die gesetzlichen Stundungszinsen von 6 % pro Jahr zur Vorschreibung.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestehen keine Haftungs- und Leasingverpflichtungen.

### Darlehen

Ende 2022 bestanden 22 Darlehensverpflichtungen. Der Darlehensbestand veränderte sich wie folgt (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2020	2021	2022
Schulden	7.831.920	8.049.048	7.550.941
Einwohner lt. ZMR	1.974	1.969	1.979
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>3.968</b>	<b>4.088</b>	<b>3.816</b>

Eine Neuverschuldung ist die Gemeinde im Jahr 2020 von 44.800 Euro und im Jahr 2021 von 685.000 Euro eingegangen. Diese standen im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau. Mittelfristig ist ein weiterer Darlehenszugang im Jahr 2023 von 125.000 Euro im Rahmen des Projekts Generationenwohnen vorgesehen.

Vom Darlehensbestand 2022 entfielen 99 % auf den Siedlungswasserbau (83 % Abwasserbeseitigung und 16 % Wasserversorgung). Die restlichen Darlehen betrafen den Friedhof und die Mittelschule.

Die landes- und bezirksweite Schuldenbetrachtung 2021 verdeutlicht, dass die Gemeinde mit einem Wert von 3.816 Euro je Einwohner einen hohen Verschuldungsgrad aufwies (1. Rang im Bezirk und 22. Rang in OÖ).

Der Gemeinde wird daher dringend angeraten, in ihrer Investitionsplanung auf eine weitere Neuverschuldung zu verzichten.

Zu den Siedlungswasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 Finanzierungs- und Tilgungszuschüsse von durchschnittlich 267.080 Euro. Auch mittelfristig sind solche Zuschüsse von jährlich im Schnitt mindestens 216.374 Euro zu erwarten.

Bei Berücksichtigung der Zuschüsse lag der Netto-Schuldendienst im Jahr 2021 bei 246.043 Euro, bevor er im Jahr 2022 aufgrund des Auslaufens eines Darlehens auf 212.385 Euro sank. Für die Jahre 2023 und 2024 werden massive Erhöhungen auf 392.987 Euro und 428.507 Euro prognostiziert. Diese stehen primär im Zusammenhang mit dem allgemein gestiegenen Zinsniveau. Auch für die Jahre 2025 bis 2027 sind hohe Annuitätenbelastungen zwischen 415.237 Euro und 357.777 Euro ausgewiesen. Ergänzend ist jedoch anzumerken, dass in dieser Darstellung die Annuitätenbelastungen zu den Projekten Wasserversorgung Bauabschnitt 14 und Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 03 noch keine Berücksichtigung fanden, da die endgültigen Darlehenshöhen noch nicht bekannt sind. Die Schuldenbelastungen werden daher höher als angeführt ausfallen.

Bei Umlegung der Netto-Schuldenbelastungen auf die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit ergaben sich Belastungsquoten von 5,62 % (2021) und 4,37 % (2022). Für das Jahr 2023 errechnet sich nach dem Voranschlag ein Anstieg auf 7,13 %. Die Belastungsquoten stellten sich als hoch dar.

Die Laufzeiten bei 9 Siedlungswasserbaudarlehen lagen zwischen 29 und 33 Jahren.

Für Siedlungswasserbaudarlehen werden vom Land OÖ aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit Laufzeiten von 25 Jahren empfohlen.

*Die Möglichkeit der Laufzeitenverkürzung sollte bewertet, beurteilt und gegebenenfalls vollzogen werden.*

Verschiedene Darlehen enthielten keinen Vermerk dahingehend, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, falls der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegt. Bei diesen Darlehen berechneten die Banken die Zinsen vom Wert Null weg. Dagegen erhob die Gemeinde bei den Banken Einwendung.

Die Verzinsung bei einem Landesdarlehen im Kanalbau erfolgt fix mit 0,10 %. Fixverzinsungen von 2 % sind auch bei 2 Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen. Bei den restlichen Darlehen erfolgt die Verzinsung nach dem 3- oder 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,50 % und 2,2 %.

Die Aufschläge bei den Euribor-Darlehen liegen zum Großteil über dem Marktniveau.

*Soweit vertraglich möglich wird zu diesen Darlehen im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfohlen, Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen diese zu kündigen und neu auszuschreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen.*

### **Ausgelagerte Darlehensverpflichtungen**

Die Errichtung der Abwasserbeseitigung für die Ortschaft Leithen erfolgte im Jahr 2008 durch eine Nachbargemeinde. In diesem Zusammenhang verpflichtete sich die Gemeinde Kopfing im Innkreis zur Übernahme der Baukosten.

Das erforderliche Darlehen über etwa 50.000 Euro und mit einer Laufzeit bis 2037 nahm die Nachbargemeinde ohne Haftungsübernahme der Gemeinde Kopfing im Innkreis auf. Der anteilige Schuldendienst belief sich auf 1.935 Euro (2021) und 2.142 Euro (2022). Ab 2023 sind Werte im Bereich von jährlich etwa 2.000 Euro vorgesehen.

Der offene Darlehensanteil betrug zum Prüfungszeitpunkt 26.800 Euro.

Die Darlehensverzinsung erfolgt nach dem 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag betrug ursprünglich 0,89 % und liegt zwischenzeitlich bei 0,50 %. Der Gemeinde Kopfing im Innkreis verrechnete die Nachbargemeinde jedoch bis Ende 2016 einen Aufschlag von 2 %, bevor ab 2017

eine Senkung auf 1 % erfolgte. Dieser Schritt basierte auf Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding im Gebarungsbericht 2016, die jedoch die gänzliche Anpassung an die im Darlehensvertrag festgesetzten Zinskonditionen forderten.

*Es wird empfohlen, mit der Nachbargemeinde Verhandlungen über die Herabsetzung des Aufschlags zu führen und bei Ergebnislosigkeit den ausstehenden Anteil alternativ zu finanzieren (zB durch Rücklagen).*

Die Gemeinde Kopfing im Innkreis ist Teil des Gemeindeverbands INKOBA Bezirk Schärding, der Darlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen eingegangen ist. Auch hierzu erfolgte seitens der Gemeinde Kopfing im Innkreis keine Haftungsübernahme. Der anteilige Schuldendienst belief sich auf 2.611 Euro (2021) und 2.749 Euro (2022). Für die Jahre 2023 bis 2027 sind Auszahlungen von jährlich 3.500 Euro vorgesehen.

### **Kassenkredit**

Die Kassenkreditdrehrahmen beschloss der Gemeinderat zwischen 300.000 Euro und 800.000 Euro. Sie bewegten sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen.

Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich zwischen 3 und 5 örtliche und überörtliche Banken ein. Die jährliche Kreditvergabe erfolgte an den jeweiligen Billigstbieter.

Der Verzinsung lag in den Jahren 2020 bis 2022 der 12-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,09 % und 0,50 % zugrunde. Im Kreditvertrag für das Jahr 2023 ist der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,19 % vereinbart.

Die Zinskonditionen entsprachen dem Marktniveau.

Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nur im marginalen Ausmaß erforderlich. Dies stand unter anderem damit im Zusammenhang, dass die Rücklagen der Gemeinde (jährlich zwischen 197.555 Euro und 344.230 Euro) auf dem Girokonto deponiert waren. Die Zinsbelastungen lagen im Prüfungszeitraum in Summe bei lediglich 10 Euro.

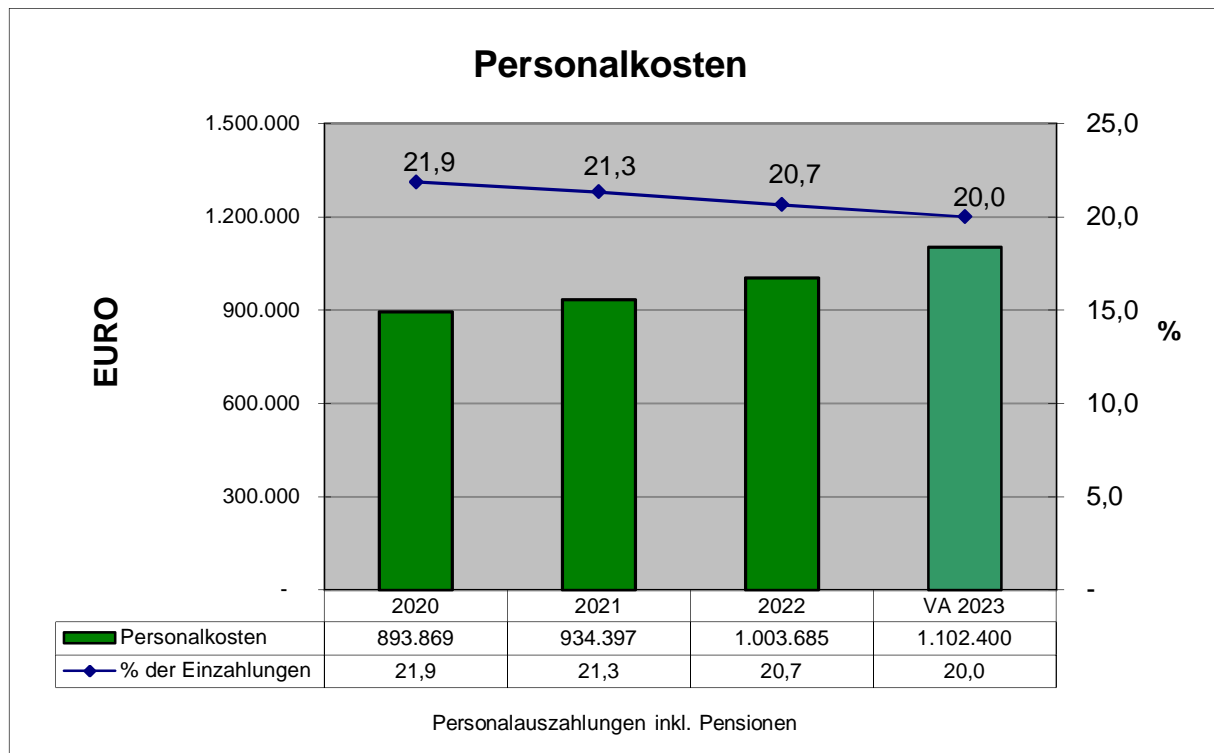
### **Geldverkehrsspesen**

Die Auszahlungen für Geldverkehrsspesen lagen im Jahr 2020 bei 3.755 Euro, bevor sie im Jahr 2021 auf 5.043 Euro und im Jahr 2022 weiter auf 5.606 Euro anstiegen. Die Gemeinde führt Girokonten bei 2 Bankinstituten.

Die Geldverkehrsspesen stellten sich als vergleichsweise hoch dar.

*Es wird empfohlen, mit den Banken Verhandlungen über die Höhe der Spesen zu führen.*

## Personal



Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen) erhöhten sich schrittweise von 893.869 Euro (2020) auf 1.003.685 Euro (2022). Aufgrund der gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit verminderte sich jedoch der Belastungsanteil von 21,9 % auf 20,7 %. Für das Jahr 2023 sind weitere Steigerungen auf 1.102.400 Euro budgetiert.

Ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen betrafen die Auszahlungen die nachfolgenden Bereiche, zu denen sich für das Jahr 2022 bei Umlegung auf die Einwohnerzahl nach der Gemeinderatswahl 2021 von 2.196 die folgenden Belastungswerte je Einwohner ergaben (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022	Kosten je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	346.712	353.889	364.031	166
Bauhof	78.112	87.138	103.976	47
Mittelschule	68.014	68.169	68.376	31
Abwasserbeseitigung	56.529	55.251	56.334	26
Volksschule	42.216	42.312	42.436	19
Freibad	37.804	31.937	46.795	21
Schülerauspeisung	36.332	36.066	39.063	18
Wasserversorgung	19.673	18.740	25.266	12
Musikschule	7.036	7.052	7.073	3
Schüleraufsicht	1.818	1.836	1.928	1
Pensionen	199.623	232.007	248.407	113
<b>Summe</b>	<b>893.869</b>	<b>934.397</b>	<b>1.003.685</b>	<b>457</b>

Die Personalauszahlungen bewegten sich auf einem hohen Niveau, zumal das Personal des Kindergartens und der Krabbelstube bei der Pfarrcaritas angestellt war. Einen überdurchschnittlich hohen Kostenfaktor stellten dabei die Pensionszahlungen für die pragmatisierten Bediensteten dar.

## Dienstpostenplan

Zum Prüfungszeitpunkt wies die Gemeinde einen Beschäftigtenstand von 22 Personen auf. Den geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat am 13. Juli 2023 gemeinsam mit dem Voranschlag 2023. Dabei bezog sich der Besetzungsrahmen in der Allgemeinen Verwaltung auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 11. Jänner 2010. Abweichend zu dieser beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2017 lediglich eine Reduzierung beim Dienstposten GD 18.5 von 1 PE auf 0,88 PE (PE = Personaleinheiten, B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahnen im Gemeindedienst):

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung	
	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Einstufung
			"Neu"	"Alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	B II-VI/N1	1	GD 11.1
	1	B	GD 16.3	C I-V	1	C V
	1	B	GD 17.5	C I-V/N2	1	C V
	1	VB	GD 18.4	I/c	0,50	I/c
	0,88	VB	GD 18.5	I/c	0,88	GD 18.5
	1	VB	GD 20.3	I/d	1	GD 20.3
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 18.3	II/p2	1	II/p2 ad pers. II/p1
	4,50	VB	GD 19.1	II/p3	4,50	GD 19.1
	2,44	VB	GD 25.1	II/p5	2,44	GD 25.1
Schülerausspeisung	0,91	VB	GD 23.1	II/p4	0,91	GD 23.1
Freibad-Buffer	1,12	VB	GD 23.1	II/p4	1,12	GD 23.1
Schüleraufsicht	0,05	VB	GD23.1	II/p4	0,05	GD 23.1

## Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind 4 Vollzeitkräfte (3 Beamte und 1 VB) und 3 Teilzeitkräfte (VB mit insgesamt 1,88 PE) beschäftigt. Daneben verstärkt das Verwaltungsteam seit September 2023 ein Lehrling als Assistenzkraft. Der Personalstand bewegt sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Die Lohnverrechnung ist an einen Serviceleister ausgelagert. Die Verwaltungstätigkeiten für das Standesamt werden vom Standesamtsverband Schärding erledigt.

Die Gemeinden haben aufgrund der Oö. Bau-Übertragungsverordnung seit Juli 2003 die Möglichkeit, durch einen Beschluss des Gemeinderats die Zuständigkeit für Bauvorhaben für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Bewilligung bedürfen, der für das Gewerbeverfahren zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu übertragen.

Es wird insbesondere im Interesse der Verwaltungsvereinfachung für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftstreibende das Ziel verfolgt, eine Zersplitterung der Zuständigkeiten bei den einzelnen gewerblichen Betriebsanlagen zu vermeiden. Die Übertragung der Zuständigkeit für diese Bauvorhaben bewirkt in der Praxis eine Verwaltungsvereinfachung. Die Verfahrenskonzentration bei einer Behörde stellt einen Beitrag zum Ziel einer modernen, nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ ausgerichteten Verwaltung dar.

*Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.*

Es wird ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Modernisierung der Gemeindeverwaltung gesehen. Einen zentralen Baustein bildet dabei eine Digitalisierungsoffensive (zB Implementierung eines elektronischer Rechnungslauf, einer elektronischen Dokumentenverwaltung und Zustellung).

*Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat auch mit dieser Thematik befasst.*

Die Darstellung von Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung erfolgte in den nachfolgenden Bereichen (Beträge in Euro):

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>VA 2023</b>
Abfallbeseitigung	3.000	3.200	3.200	4.600
Freibad	4.000	4.000	4.500	5.000
Wasserversorgung	8.000	8.000	6.700	7.500
Abwasserbeseitigung	12.000	12.000	11.300	12.500
<b>Summe</b>	<b>27.000</b>	<b>27.200</b>	<b>25.700</b>	<b>29.600</b>

Das Ausmaß der dargestellten Vergütungsleistungen kann als angepasst erachtet werden.

### **Handwerklicher Dienst Facharbeiter**

Der Mitarbeiterstand an Facharbeitern umfasste 4,50 PE in den Jahren 2020 und 2021, bevor er im Jahr 2022 auf 5 PE und im Jahr 2023 weiter auf 5,50 PE anstieg. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden ein Dienstposten GD 18.3 für den Klärwärter und 4,5 Dienstposten GD 19.1 mit den Tätigkeitsfeldern Bauhof, Klärwärtervertretung, Schulwart, Badewart im Freibad und Wasserwart.

Langfristiges Ziel der Gemeinde sollte eine Reduktion von Mitarbeitern und ev. eine teilweise Auslagerung von Tätigkeiten an Fremdfirmen sein.

*Um dieses Ziel zu erreichen sollte die Gemeinde sämtliche Tätigkeiten, eventuell unter Beiziehung einer unabhängigen fachlichen Beratung, evaluieren und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen.*

### **Reinigung**

Für Reinigungstätigkeiten stehen 5 Hilfskräfte mit 2,44 PE in GD 25.1 bereit.

Davon entfallen 0,56 PE auf das Amtsgebäude. Dort errechnet sich umgelegt auf 1 PE eine tägliche Reinigungsfläche von 740 m<sup>2</sup>.

Dieser Wert bewegt sich unter dem Landesrichtwert von 1.400 m<sup>2</sup> je PE. Da zum Tätigkeitsfeld jedoch auch die Reinigung der 2 öffentlichen WCs, des Gemeinschaftsraums beim Generationenwohnen und der gemeindeseitig im Vereinsheim genutzten Räumlichkeiten sowie die Außenpflege beim Amtsgebäude und beim Dorfbrunnen (Blumen- und Rasenpflege sowie Winterdienst) zählt, kann der Personaleinsatz als angepasst eingestuft werden.

Die restlichen Hilfskräfte sind für die Schulreinigung (3.760 m<sup>2</sup>) zuständig. Dort errechnet sich eine tägliche Reinigungsfläche von 2.000 m<sup>2</sup> je PE, wodurch dieser Personaleinsatz im Landesvergleich als angepasst angesehen werden kann.

### **Schülerausspeisung**

Im Ausspeisungsbetrieb sind 2 angelernte Arbeiterinnen mit insgesamt 0,91 PE in GD 23.1 eingesetzt. Ihnen obliegt der Wareneinkauf, die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Küchenreinigung. Die Kochstellenleitung ist 2 Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung übertragen, die diese Tätigkeit außerhalb ihrer Dienstzeit verrichten. Die Reinigung des Ausspeisungsraums obliegt dem Reinigungspersonal der Schulen.

Das Beschäftigungsausmaß des Küchenpersonals stellte sich als hoch dar.

*Es wird empfohlen, den Personaleinsatz zu reduzieren.*



## **Freibad**

Die Aufgaben des Badewarts werden von einem Bauhofmitarbeiter abgedeckt. Ihm ist im Zusammenhang mit Kassier- und sonstigen Hilfstätigkeiten eine Bedienstete mit 0,32 PE in GD 23.1 mit einer Befristung für 3 Monate zugeteilt.

Der Betrieb des Freibad-Buffets lag bis 2022 bei der Gemeinde, bevor ab der Saison 2023 eine Verpachtung erfolgte. Somit ist für die Gemeinde dieser Personaleinsatz (0,80 PE in GD 23.1 für 3 Monate) weggefallen. Die Beschäftigungsverhältnisse führte die Gemeinde in der Saison 2023 jedoch noch weiter, da die Bediensteten (ident mit dem Personal in der Schülerausspeisung) noch über genügend Zeitguthaben verfügten.

*Aufgrund des Wegfalls der Tätigkeiten im Freibadbuffet haben sich der Gemeinderat mit der Anpassung des Dienstpostenplans und der Gemeindevorstand mit der Änderung der betreffenden Dienstverträge zu befassen.*

## **Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht wird von einer Bediensteten der Schülerausspeisung abgewickelt. Hierfür sind 0,05 PE vorgesehen.

## **Überstunden**

Beim Amtsleiter gelangte eine monatliche Überstundenpauschale zur Auszahlung. Hierzu liegen Zeitaufzeichnungen auf, aus denen hervorgeht, dass er das zu leistende Mindestmaß an Mehrleistungen erbrachte.

Die mit je 50 % beschäftigten Verwaltungsbediensteten mit den Dienstposten GD 18.4 bekamen im Prüfungszeitraum fast durchgehend Mehr- und Überstunden im Gesamtausmaß von 326 Stunden (2020), 271 Stunden (2021) und 317 (2022) finanziell abgegolten. Die Abgeltung eines Großteils der Stunden erfolgte 1:1, da die Erbringung der zusätzlichen Dienstleistung innerhalb des für vergleichbare Vollbeschäftigte geltenden Normaldienstplans lag. Die Bediensteten verfügten Ende 2022 noch über Zeitguthaben von insgesamt 255 Stunden.

Teilzeitbeschäftigte dürfen über die für sie maßgebende Wochendienstzeit hinaus zur Dienstleistung nur herangezogen werden, wenn die Dienstleistung zur Vermeidung eines Schadens unverzüglich notwendig ist und kein Bediensteter in Vollzeit zur Verfügung steht. Bei Teilzeitkräften ist bei ständiger Leistung von Mehrstunden das Beschäftigungsausmaß zu erhöhen, wofür jedoch im genehmigten Dienstpostenplan ein entsprechender Rahmen zur Verfügung stehen muss. Eine Umgehung der im Dienstvertrag festgesetzten PE durch eine ständige Leistung von Mehrstunden hat zu unterbleiben. Gleichlautende Feststellungen enthielt bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016.

*Die gesetzlichen Vorgaben für Teilzeitkräfte sind zu beachten.*

## **Standesamt**

Den Standesbeamten gewährte die Gemeinde Aufwandsentschädigungen (Bekleidungs-pauschalen) von 692 Euro (2020), 725 Euro (2021) und 747 Euro (2022). Die Auszahlungen entsprachen den Landesvorgaben.

## **Fahrtkostenzuschuss**

Die Gemeinde gewährte den Bediensteten Fahrtkostenzuschüsse in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt je 450 Euro und im Jahr 2022 von insgesamt 734 Euro.

Ein Fahrtkostenzuschuss gebührt für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in einer Richtung mehr als 2 Kilometer beträgt und regelmäßig zurückgelegt wird. Die Bediensteten haben dabei einen gesetzlich geregelten Eigenanteil selbst zu tragen.

Als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Fahrtauslagen diente bis 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 Kilometern in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle sind seit 26. Oktober 2021 die monatlichen Fahrtauslagen anhand des Preises für das KlimaTicket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in der Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Die Berechnung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgte nach den gesetzlichen Regelungen.

### **EDV-Koordinatoren**

Die Aufgaben der EDV-Betreuung werden von 2 Bediensteten wahrgenommen. In diesem Zusammenhang gewährte der Gemeindevorstand Dienstvergütungen von insgesamt 2.419 Euro (2020), 2.455 Euro (2021) und 2.530 Euro (2022). Die Berechnung der Dienstvergütungen erfolgte nach den Landesvorgaben.

### **Belohnungen**

Der Gemeindevorstand beschloss die Zuerkennung von Belohnungen von 5.010 Euro (2020), 1.602 Euro (2021) und 1.559 Euro (2022). Im Jahr 2020 standen 4 Auszahlungen mit insgesamt 3.436 Euro im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Dienstleistungen. Den Rest des Jahres 2020 von 1.574 Euro und die gänzlichen Belohnungen der Jahre 2021 und 2022 begründete der Gemeindevorstand mit der Abgeltung der Kochstellenleitertätigkeit. Auch im Jahr 2023 beschloss der Gemeindevorstand wieder solche Belohnungen für die Kochstellenleitertätigkeit von insgesamt 1.643 Euro.

Eine Entschädigung für die Kochstellenleitung ist für Lehrpersonen (Schulleiter) vorgesehen, die außerhalb ihres Dienstverhältnisses als Lehrer diese Aufgaben wahrnehmen. Gemeindebediensteten kann nach den Landesregelungen keine solche Entschädigung zuerkannt werden. Da laut den Ausführungen der Gemeinde die Kochstellenleitertätigkeit jedoch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen wird, können diese Belohnungen, die der Höhe nach den vom Land OÖ vorgegebenen Richtsätzen entsprechen, akzeptiert werden.

### **Urlaub**

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2020 bei 64.974 Euro und erhöhten sich bis Ende 2022 auf 87.196 Euro. Die Einsichtnahme in die Unterlagen der Gemeinde zu den Urlaubsresten der Mitarbeiter ergab zum Stichtag Ende 2022 keine Beanstandungen hinsichtlich der gesetzlichen Verfallsbestimmungen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen gebildet werden müssen, die das Nettoergebnis schmälern. Andererseits sollte der Dienstbetrieb einen vollständigen Verbrauch des Erholungsurlaubs ermöglichen.

### **Dienstzeitregelung**

Die Dienstzeit für die vollbeschäftigten Verwaltungsbediensteten ist wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es besteht keine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Durch eine solche könnten Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Vorteilhaft für eine flexible Regelung wäre die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung.

Die im Vergleich zur Dienstzeit verkürzten Öffnungszeiten des Gemeindeamts (Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag sowie Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr mit einer Pause in der Mittagszeit von 1 Stunde würden die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung begünstigen.

Auch für den Bauhof wird die Möglichkeit einer flexiblen Dienstzeitregelung gesehen. Dort ist die Dienstzeit fix vorgegeben von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit je 1 Stunde Mittagspause und am Freitag von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

*Es wird empfohlen, für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof Überlegungen für die Einführung flexibler Arbeitszeitregelungen anzustellen.*

## **Organisation**

Die Dienstbetriebsordnung beschloss der Gemeinderat am 19. September 2008. Der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vom November 2004 bezieht sich auf eine nicht mehr gültige Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2003. Auch die Stellenbeschreibungen stammen vom November 2004. Ein den aktuellen Gegebenheiten angepasstes Organigramm liegt auf.

Der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie die Stellenbeschreibungen entsprechen unter anderem aufgrund der Veränderungen beim Personalstand und bei den Aufgabenstellungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie die Stellenbeschreibungen sind zu aktualisieren.*

## **Mitarbeitergespräche**

Zwischen der Amtsleitung und den Bediensteten fanden bisher keine Mitarbeitergespräche entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ (Infoschreiben IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011) statt. Bei Bedarf erfolgten gemeinsame Dienstbesprechungen.

*Mitarbeitergespräche sollten bei Gemeinden als Steuerungsinstrument und wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung durchgeführt werden.*

## **Kooperation mit Gemeinden**

Die Gemeinde Kopfing im Innkreis ist mit anderen Gemeinden in verschiedenen Verbänden (Sozialhilfe-, Wegeerhaltungs- und Bezirksabfallverband) zusammengeschlossen. Daneben ist sie auch Teil des Standesamtsverbands Schärding. Im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen ist die Gemeinde dem Gemeindeverband INKOBA Bezirk Schärding beigetreten.

Darüber hinaus könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genützt werden, um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen etc.) sollten ausgelotet werden.

Eine Verwaltungskooperation ließe unter anderem wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Gemeindefeinrichtungen erwarten. Bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur besteht die Möglichkeit der Lukrierung von Fördermitteln aus dem Regionalisierungsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“.

*Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik und den Möglichkeiten der Realisierung von Kooperationsprojekten primär im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.*

## Bauhof

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Fuhrpark) erhöhten sich in den Jahren 2020 bis 2022 von 106.374 Euro auf 127.275 Euro. Sie betrafen mit jährlich durchschnittlich 89.742 Euro (77 %) die Personalkosten. Der Bauhof ist seit Oktober 2012 im Untergeschoss eines Wirtschaftsunternehmens eingemietet. Der Mietvertrag umfasst Innenflächen von 516 m<sup>2</sup> und Außenflächen von 91 m<sup>2</sup>. Die Mietzahlungen betragen im Prüfungszeitraum jährlich im Schnitt 13.769 Euro (exkl. MwSt).

Der Personalstand der dem Bauhof zugeteilten Facharbeiter (ohne Berücksichtigung des Schulwarts) betrug 3,50 PE in den Jahren 2020 und 2021, bevor er im Jahr 2022 auf 4 PE und im Jahr 2023 auf 4,50 PE anstieg. Laut den Arbeitsaufzeichnungen waren die Facharbeiter in den folgenden Einsatzgebieten tätig:

Bereich	2020	2021	2022	
	Stunden	Stunden	Stunden	PE
Abwasserbeseitigung	2.185	2.120	2.666	1,59
Freibad	916	753	1.009	0,60
Wasserversorgung	503	394	670	0,40
Straßen	509	523	479	0,29
Amtsgebäude	19	98	431	0,26
Winterdienst	216	355	327	0,20
Bauhof	231	343	252	0,15
Straßenbeleuchtung	517	410	171	0,10
Feiern und Feste	92	124	175	0,10
Ortsbildpflege	131	156	143	0,09
Sonstige	283	339	380	0,23
<b>Summe</b>	<b>5.602</b>	<b>5.615</b>	<b>6.703</b>	<b>4,00</b>

Der hohe Stundeneinsatz für die Abwasserbeseitigung war überwiegend auf die Betreuung einer Hauptkläranlage (2.500 Einwohnergleichwerte) und von 3 Kleinkläranlagen zurückzuführen.

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen darzustellen, die aus dem Ergebnishaushalt zu berechnen sind. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen. Zu unterscheiden sind Aufwendungen pro Arbeitsstunde, für Sachleistungen und Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Die Vergütungen sollten den Nettoaufwand weitestgehend abdecken.

Die Darstellung der Vergütungen für den Bauhof erfolgte laut den Landesvorgaben. Der Ergebnishaushalt 2022 war mit Aufwendungen und Erträgen von 137.236 Euro ausgeglichen.

Dem Klärwärter und dem Wasserwart, die sich gegenseitig vertreten, werden im Rahmen ihrer Bereitschaftstätigkeiten pauschale Entschädigungen gewährt. Diese beschloss der Gemeindevorstand zuletzt am 3. Oktober 2019 mit monatlich 380 Euro je Arbeiter. Sie stiegen bis zum Prüfungszeitpunkt auf monatlich 436 Euro.

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

*Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.*

## **Fuhrpark**

Die Gebarung des Fuhrparks ist im Haushalt der Gemeinde unter dem Ansatz 821 dargestellt. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt stiegen im Prüfungszeitraum schrittweise von 15.948 Euro auf 22.319 Euro. Davon entfielen durchschnittlich 7.555 Euro (40 %) auf Fahrzeuginstandhaltungen und 4.886 Euro (25 %) auf Treibstoffe.

Für den Fuhrpark stellte die Gemeinde entsprechend den Landesvorgaben haushaltsinterne Vergütungen dar. Im Jahr 2022 war der Ergebnishaushalt mit Aufwendungen und Erträgen von 28.411 Euro ausgeglichen.

Dem Bauhof sind die nachfolgenden Fahrzeuge zugeteilt:

<b>Fahrzeugart</b>	<b>Baujahr</b>
2 Klein-LKW	2003 und 2006
Kombi	2007
Radlader	2010
2 Kleintraktoren	1998 und 2010
2 Anhänger	2008 und 2016
2 Anhänger für Notstromaggregat	2008 und 2018

Fahrzeugneuanschaffungen sind in der mittelfristigen Investitionsplanung bis zum Jahr 2027 keine vorgesehen.

## **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2020 Kosten von 75.397 Euro. Im Jahr 2021 stiegen diese auf 134.075 Euro, bevor sie sich im Jahr 2022 mit 110.305 Euro wieder rückläufig darstellten. Die verminderte Belastung im Jahr 2020 war im Wesentlichen auf einen milden Winter zurückzuführen.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Das Land OÖ stellte der Gemeinde in diesem Zusammenhang jährlich Kosten je Straßenkilometer von 600 Euro und insgesamt 12.646 Euro in Rechnung.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen der Gemeinde ist auf einen Serviceleister und ein örtliches Unternehmen ausgelagert. Auf den Parkflächen und öffentlichen Plätzen wickeln den Winterdienst die Bauhofmitarbeiter ab.

Die Winterdienstkosten auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt 54 Straßenkilometer) lagen im Prüfungszeitraum zwischen 1.171 Euro und 2.265 Euro je Straßenkilometer.

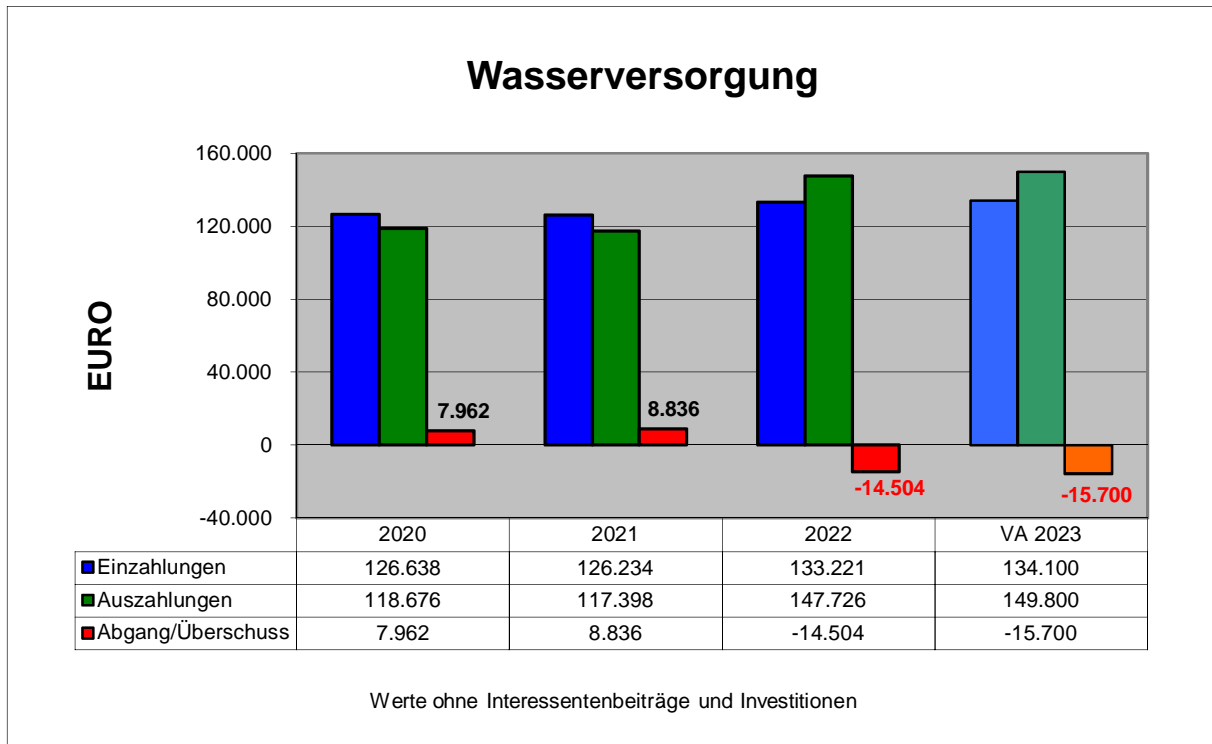
Die Durchführung des Winterdienstes nach den von der Interessensvertretung der Gemeinden ausgearbeiteten Winterdienstrichtlinien beschloss der Gemeinderat am 18. März 2011. Mit dem am Winterdienst beteiligten Personenkreis fand jährlich eine Besprechung statt. Dabei forderte die Gemeinde die Einhaltung der Richtlinien ein.

Es bestehen Winterdienstverträge, wobei jener mit dem örtlichen Unternehmen keinen Verweis auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 enthält.

*Der Vertrag sollte hinsichtlich dieser Richtlinie ergänzt werden.*

Die Winterdienstbereitschaft wird von den Bauhofmitarbeitern in einem wöchentlichen Intervall abgewickelt. In diesem Zusammenhang werden Bereitschaftsentschädigungen unter Heranziehung der Richtsätze des Landes entsprechend dem anfallenden Stundenausmaß gewährt.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



In der Gemeinde sind 878 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von etwa 44 % entspricht. In den Gebührenkalkulationen sind Kostendeckungsgrade zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 von 117 % und 102 % ausgewiesen. Zu den Voranschlägen 2022 und 2023 errechnen sich Kostendeckungsgrade von 71 % und 84 %.

Das Wasser wird aus 3 gemeindeeigenen Brunnen gefördert. Zur Ermittlung der Wasserverbräuche sind Funkzähler im Einsatz.

Die Betriebsgebarung wies in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von 7.962 Euro und 8.836 Euro aus, bevor im Jahr 2022 ein Abgang von 14.504 Euro zu verzeichnen war. Die negative Entwicklung war primär auf vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Auch für das Jahr 2023 ist ein ähnlich hoher Abgang budgetiert, der vor allem der steigenden Zinsbelastung anzulasten ist.

Auf die Betriebsergebnisse wirkten sich wesentlich die Darlehensannuitäten aus. Sie betragen in den Jahren 2020 bis 2022 im Schnitt 65.800 Euro. Davon verblieben bei Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse jährliche Netto-Auszahlungen von durchschnittlich 22.458 Euro.

In der Wasserverbrauchsliste des Jahres 2022 sind 32 Wasserzähler mit einem Verbrauch unter 30 m<sup>3</sup> ausgewiesen.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren.

Ausnahmen von der Bezugspflicht gewährte die Gemeinde bislang keine, da bei der Gemeinde keine derartigen Anträge einlangten.

*Es besteht ein Handlungsbedarf auf Klärung und Dokumentation der Fälle mit einem Wasserverbrauch unter 30 m<sup>3</sup>. Gegebenenfalls sind nachträglich Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten. Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind zu beachten und umzusetzen.*

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat im Jahr 2018. Darin ist geregelt, dass die Verbrauchsleitung auf Kosten des Objekteigentümers herzustellen und zu erhalten ist. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Wasseranschlüsse waren keine gemeindeseitigen Kostenübernahmen festzustellen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage ergab keine Beanstandungen.

Die Wassergebührenordnung, die bereits zahlreiche Änderungen aufweist, stammt aus dem Jahr 2002.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Neuerlassung der Gebührenordnung als vorteilhaft erachtet. Diesbezügliche Empfehlungen enthielt bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016, die die Gemeinde nicht umsetzte. Es wird auf die Musterverordnung des Landes OÖ verwiesen.

*Dem Gemeinderat wird nahegelegt, die Wassergebührenordnung unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht angeführten Empfehlungen neu zu fassen und zu beschließen.*

#### **Wasseranschlussgebühr** (exkl. MwSt)

Die Bemessungsgrundlage bilden bei eingeschossiger Bebauung die m<sup>2</sup> der bebauten Grundfläche und bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz aufweisen.

Die Anschlussgebühr je m<sup>2</sup> lag bei 13,22 Euro (2020), 13,44 Euro (2021 und 2022) und 15,13 Euro (2023). Die Mindestgebühr, die eine Fläche von 170 m<sup>2</sup> abdeckte, betrug 2.247 Euro (2020), 2.285 Euro (2021 und 2022) und 2.572 Euro (2023).

Die Gebührenordnung enthält keine Regelungen für den Anschluss eines unbebauten Grundstücks.

*Es wird empfohlen, die Gebührenordnung zu ergänzen und für den Anschluss eines unbebauten Grundstücks die Verrechnung der Mindestanschlussgebühr vorzusehen.*

#### **Wasserbezugsgebühr** (exkl. MwSt)

Diese errechnet sich aus dem Wasserverbrauch laut Zähler, wobei jährlich eine Wassermenge von mindestens 30 m<sup>3</sup> verrechnet wird. Die Gebühr je m<sup>3</sup> betrug 2,04 Euro (2020), 2,22 Euro (2021), 2,27 Euro (2022) und 2,38 Euro (2023).

Die Mindestverbrauchsmenge an Wasser stellt sich mit jährlich 30 m<sup>3</sup> als niedrig dar. Außerdem steht sie im Widerspruch zur Kanalbenützungsg Gebühr, zu der eine jährliche Mindestmenge von 46 m<sup>3</sup> vorgesehen ist.

*Es wird empfohlen, die Regelungen für die Mindestverbrauchsmenge an Wasser jenen für die Kanalbenützungsg Gebühr anzupassen.*

### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung der Wasserversorgung für angeschlossene, unbebaute Grundstücke enthält die Gebührenordnung keine Regelungen. Diesbezügliche Empfehlungen umfasste bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016. Diese setzte die Gemeinde jedoch mit dem Hinweis, dass keine derartigen Fälle bestehen würden, nicht um.

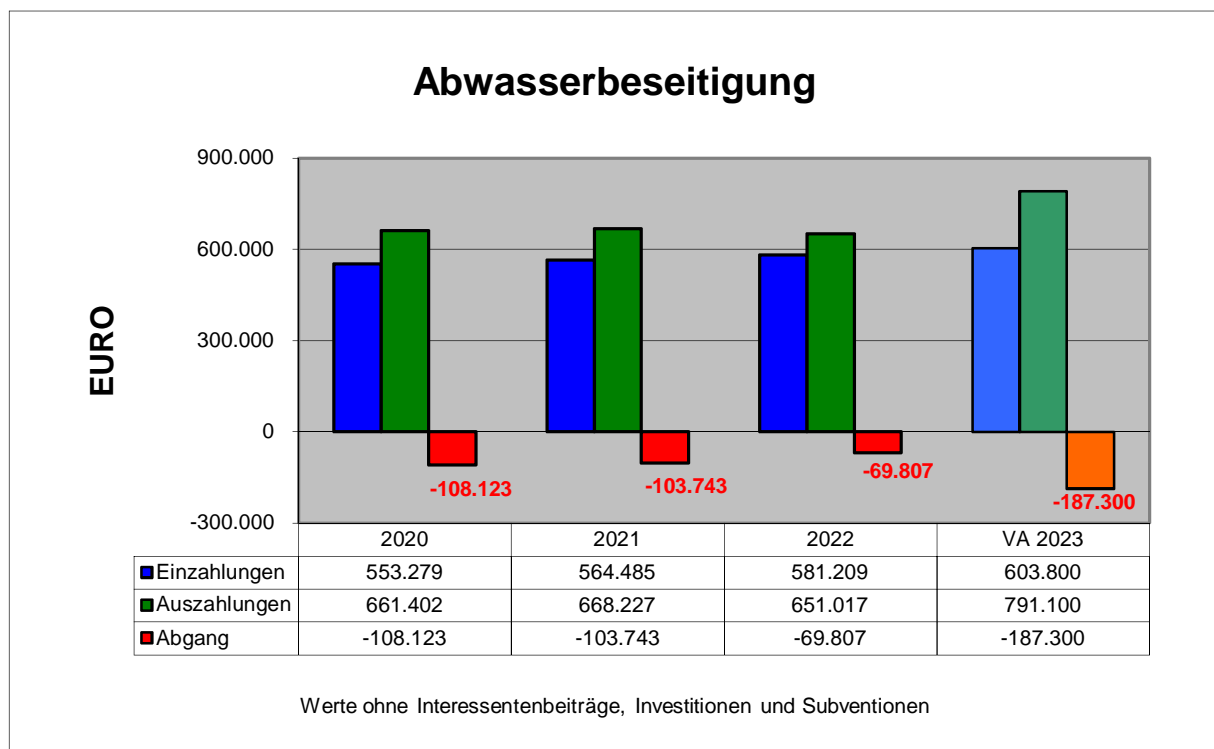
*Es wird neuerlich empfohlen, in die Gebührenordnung Regelungen für die Bereitstellungsgebühren aufzunehmen und die jährliche Gebühr mit mindestens 0,15 Euro pro m<sup>2</sup> vorzusehen.*

### **Zählergebühr**

Die Zählergebühr (Funkzähler) beträgt jährlich 20 Euro (exkl. MwSt). Mit den Gebühren konnten die Kosten für die Anschaffung und den Austausch der Zähler im vorgegebenen Intervall bedeckt werden.



## Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 1.606 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von etwa 81 % entspricht. Die Gebührenkalkulationen weisen Kostendeckungsgrade zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 von 120 % und 99 % sowie zu den Voranschlägen 2022 und 2023 von 80 % und 74 % aus.

Der Großteil der Abwässer wird in die gemeindeeigenen Kläranlagen eingeleitet. Es besteht eine Hauptkläranlage mit 2.500 EGW (Einwohnergleichwerte) und 3 Kleinkläranlagen (Glatzing und Hubmühle/Grub mit je 180 EGW und Kimleinsdorf mit 250 EGW).

Die Betriebsgebarung verlief durchgehend defizitär, wobei sich die Jahresfehlbeträge von 108.123 Euro auf 69.807 Euro reduzierten. Für 2023 ist ein Defizitanstieg auf 187.300 Euro vorgesehen, der primär auf die steigende Zinsbelastung bei den Finanzierungsdarlehen zurückzuführen ist.

Auf die Betriebsergebnisse wirkten sich wesentlich die Darlehensannuitäten aus. Sie betragen in den Jahren 2020 bis 2022 im Schnitt 392.922 Euro. Davon verblieben bei Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse jährliche Netto-Auszahlungen von durchschnittlich 169.817 Euro.

Die Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 23. Mai 2003. Darin ist geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet ist.

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Kanalanschlüssen waren keine gemeindeseitigen Kostenübernahmen festzustellen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde verfügt über eine Kanalanschluss- und eine Kanalbenutzungsgebührenordnung aus dem Jahr 2001. Diese weisen bereits zahlreiche durch den Gemeinderat beschlossene Änderungen auf.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Neuerlassung der Gebührenordnungen als vorteilhaft erachtet. Überlegenswert wäre dabei die Zusammenführung der 2 Gebührenordnungen. Diesbezügliche Empfehlungen enthielt bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016. Die Gemeinde setzte diese Empfehlungen jedoch nicht um. Es wird auf die Musterverordnung des Landes OÖ verwiesen.

*Dem Gemeinderat wird nahegelegt, die Gebührenordnungen unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht angeführten Empfehlungen neu zu fassen und zu beschließen.*

#### **Kanalanschlussgebühr (exkl. MwSt)**

Die Bemessungsgrundlage bilden bei eingeschossiger Bebauung die m<sup>2</sup> der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen.

Die Gebühr je m<sup>2</sup> lag bei 22,05 Euro (2020), 22,42 Euro (2021 und 2022) und 25,24 Euro (2023). Die Mindestgebühr, die eine Fläche von 170 m<sup>2</sup> abdeckte, umfasste 3.749 Euro (2020), 3.812 Euro (2021 und 2022) und 4.291 Euro (2023). Die Mindestanschlussgebühr gilt auch bei Anschluss von unbebauten Grundstücken.

#### **Kanalbenützungsgeld (exkl. MwSt)**

Für die Berechnung der Kanalbenützungsgeld wird der mittels Zähler gemessene Wasserverbrauch herangezogen, wobei jährlich ein Wasserverbrauch von mindestens 46 m<sup>3</sup> berücksichtigt wird. Die Gebühr je m<sup>3</sup> betrug 4,66 Euro (2020), 4,99 Euro (2021), 5,11 Euro (2022) und 5,37 Euro (2023).

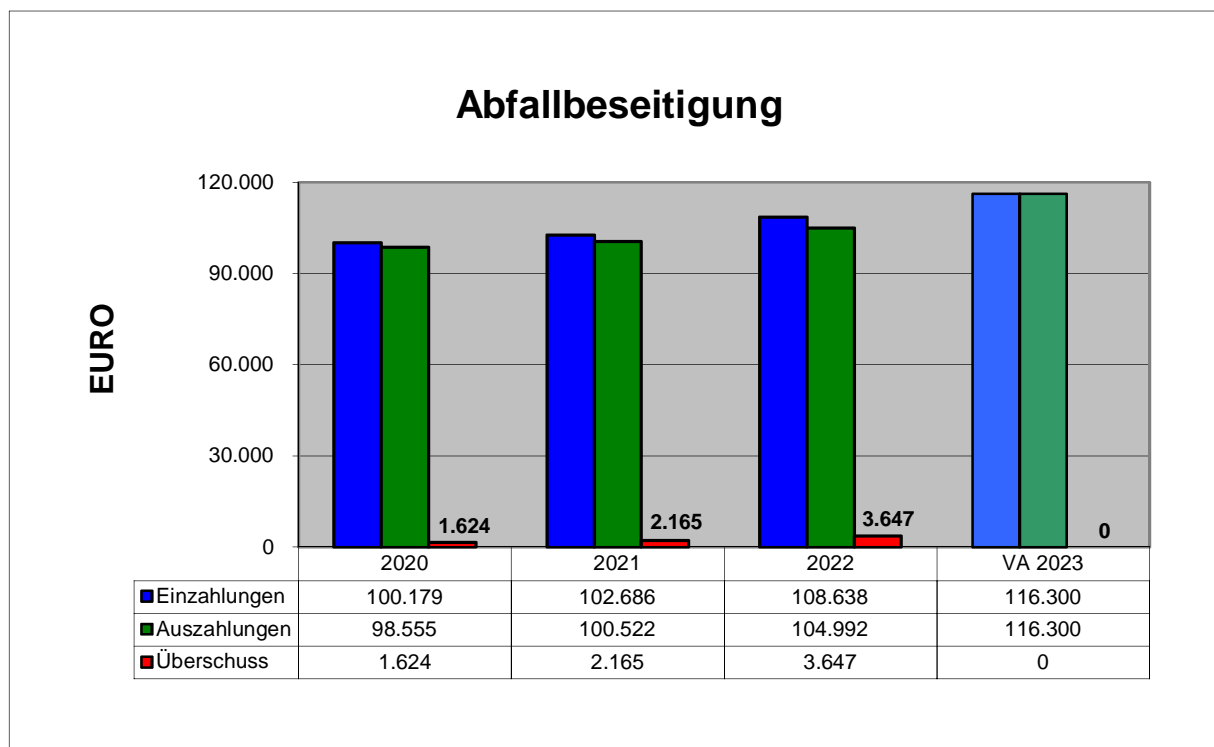
*Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte die Einhebung kostendeckender Gebühren sein.*

#### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung der Abwasserbeseitigungsanlage für angeschlossene, unbebaute Grundstücke enthält die Gebührenordnung keine Regelungen. Diesbezügliche Empfehlungen umfasste bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016. Diese setzte die Gemeinde jedoch mit dem Hinweis, dass keine derartigen Fälle bestehen würden, nicht um.

*Es wird neuerlich empfohlen, in die Gebührenordnung Regelungen für die Bereitstellungsgebühren aufzunehmen und die jährliche Gebühr mit mindestens 0,33 Euro pro m<sup>2</sup> vorzusehen.*

## Abfallbeseitigung



Im Rahmen eines Reformprojekts erfolgte im Jahr 2015 im Bezirk Schärding die Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft der Gemeinden an den Bezirksabfallverband Schärding. Grundpfeiler der Reform stellten unter anderem die Ökologisierung der Müllentsorgung durch gemeindeübergreifende Touren, die Einsparung von Verwaltungsleistungen und die Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle dar. Dem Projekt traten 28 bezirksangehörige Gemeinden (inkl. die Gemeinde Kopfung im Innkreis) bei.

Die Abfallgebarung der Gemeinde Kopfung im Innkreis stellte sich im Finanzierungshaushalt 2020 bis 2022 positiv dar. Bei jährlichen Überschüssen zwischen 1.624 Euro und 3.647 Euro ergab sich ein Gesamtplus von 7.436 Euro. Auch im Ergebnishaushalt stellte sich die Betriebsgebarung mit Gesamtüberschüssen von 7.627 Euro ähnlich dar.

Eine den Empfehlungen des Bezirksabfallverbands Schärding angepasste Abfallordnung beschloss der Gemeinderat am 12. Dezember 2014. Eine Abänderung erfolgte zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt 3- und 6-wöchentlich. Die 3-wöchentliche Abfuhr kann jedoch nur in den Ortschaften Kopfung, Kopfingerdorf und Rasdorf in Anspruch genommen werden.

Auch die Abfallgebührenordnung, die der Gemeinderat am 12. Dezember 2014 beschloss und zuletzt am 9. Dezember 2022 abänderte, ist den Verbandsempfehlungen angepasst.

Die Restabfallgebühr für Haushalte (exkl. MwSt) gliedert sich in ein Grund- und ein Mengentgelt. Das jährliche Grundentgelt beträgt 64,97 Euro. An Mengentgelt je Abfuhr sind beispielsweise für 90- und 120-Liter-Tonnen 5,38 Euro und 7,19 Euro vorgesehen.

Personen mit einem geringen Einkommen erhalten von der Gemeinde einen Zuschuss zur Grundgebühr von 50 %. Diese unter dem Ansatz 429 dargestellten Subventionen umfassten im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich 759 Euro.

## Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Gemeinde Kopfing im Innkreis bestehen an Kinderbetreuungseinrichtungen eine Krabbelstube, ein Kindergarten und ein Hort. Diese werden von der Pfarrcaritas geführt. Es besteht ein Arbeitsübereinkommen aus dem Jahr 1997.

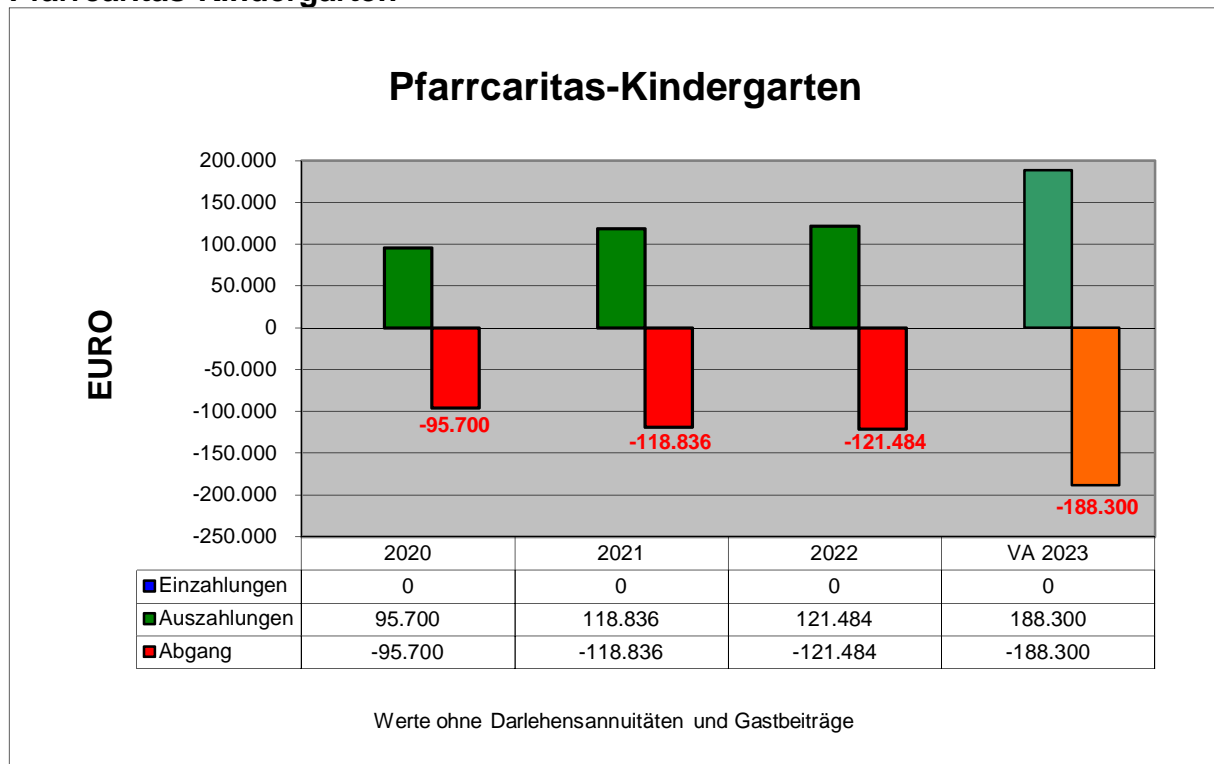
Die Mittagsverköstigung wird über die Schülerausspeisung der Gemeinde abgewickelt.

Der Personaleinsatz der Pfarrcaritas für die Reinigung der Betreuungseinrichtungen mit einer Reinigungsfläche von insgesamt 803 m<sup>2</sup> umfasst 0,95 PE (38 Wochenstunden). Bei Umrechnung auf 1 PE ergibt sich eine Reinigungsfläche von 845 m<sup>2</sup>.

Dieser Wert bewegt sich auf niedrigem Niveau, da der Richtwert des Landes OÖ für die Reinigung derartiger Einrichtungen bei täglich 1.200 m<sup>2</sup> je PE liegt.

*Es wird der Gemeinde empfohlen, bei der Pfarrcaritas eine Reduzierung des Personaleinsatzes für die Reinigung einzufordern, was zu einer verminderten Abgangsdeckung führen würde.*

## Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Kindergarten ist im Arbeitsjahr 2023/24 täglich ab 06:45 Uhr geöffnet und schließt von Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr und am Freitag um 12:45 Uhr. Laut den Aufzeichnungen zu den Referenzzeiträumen Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf wie folgt:

Arbeitsjahr	Gruppenzahl	Regelkinder	Integrationskinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2019/20	3	46	2	48	61
2020/21	3	49	0	49	69
2021/22	3	60	0	60	69
2022/23	3	62	1	63	66
2023/24	4	70	1	71	89

Der Geldbedarf der Gemeinde für den Kindergarten belief sich auf 95.700 Euro (2020), 118.836 Euro (2021) und 121.484 Euro (2022). Die Auszahlungen entfielen fast gänzlich auf die dem Betreiber gewährten Abgangsdeckungen. Für das Jahr 2023 ist ein Belastungsanstieg auf 188.300 Euro budgetiert.

Bei Umlegung der Belastungen auf die Anzahl der Kinder und Gruppen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Subventionsquote je Kind	1.979	2.242	1.989
Subventionsquote je Gruppe	31.900	39.612	40.495

Die Subventionsquoten bewegten sich im landesweiten Vergleich in einem akzeptablen Rahmen.

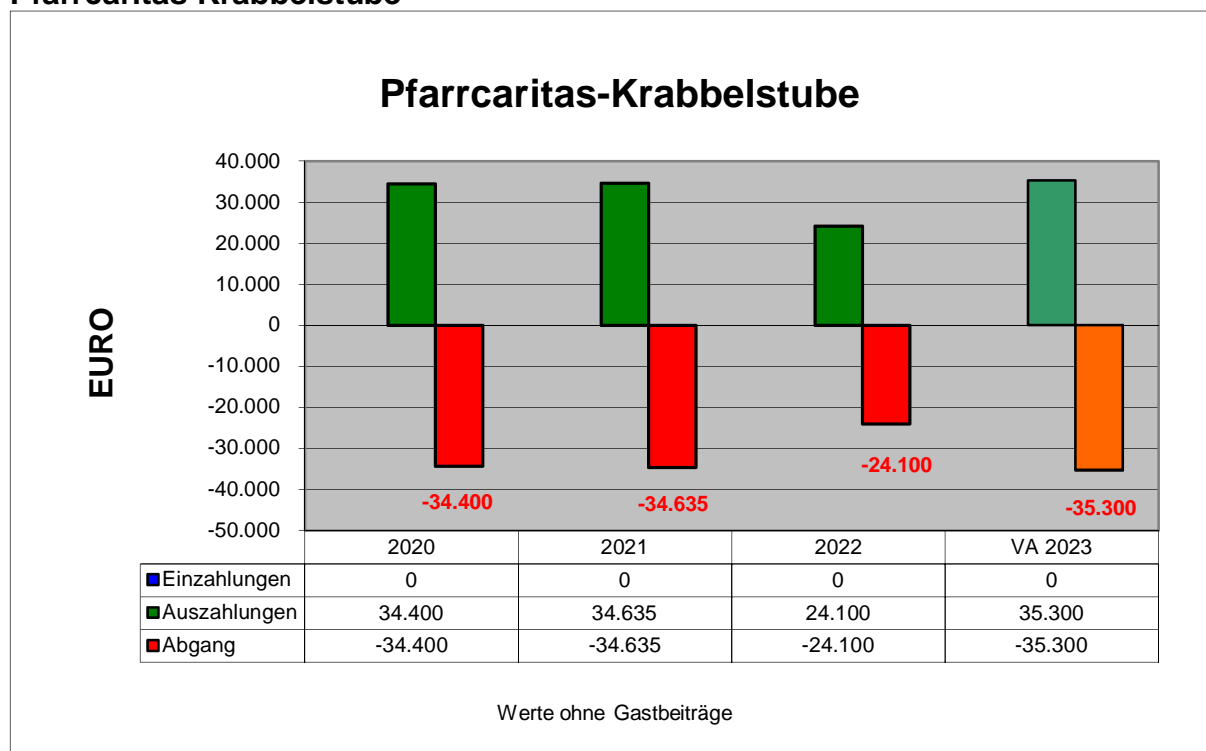
An Material(Werk)beitrag hob die Pfarrcaritas jährlich 100 Euro je Kind ein.

### Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein örtliches Busunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat zuletzt am 26. Mai 2023 einen Beförderungsvertrag, dem die Transporttarife des Landes zugrunde liegen. Die Beförderung erfolgt mit 3 Bussen ohne Begleitpersonal, weshalb die Vorschreibung von Elternbeiträgen entfällt. Das Transportangebot nahmen im Prüfungszeitraum zwischen 30 und 50 Kinder in Anspruch.

Der Kindergartentransport bescherte der Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 bei Berücksichtigung der gewährten Landesbeiträge Belastungen von insgesamt 47.495 Euro.

### Pfarrcaritas Krabbelstube



Gleichlautend zum Kindergarten ist auch die Krabbelstube im Arbeitsjahr 2023/24 täglich ab 06:45 Uhr geöffnet und sie schließt von Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr und am Freitag um 12:45 Uhr.

Bei Führung von einer Gruppe entwickelte sich der Betreuungsbedarf laut den Aufzeichnungen zu den Referenzzeiträumen Oktober wie folgt:

<b>Arbeitsjahr</b>	<b>Unter-3-Jährige</b>	<b>Regelkinder</b>	<b>Summe Kinder</b>	<b>Zulässige Kinderzahl</b>
2019/20	12	0	12	10
2020/21	14	0	14	10
2021/22	7	1	8	10
2022/23	11	1	12	10
2023/24	11	1	12	10

Es erfolgte teilweise eine Überschreitung der bewilligten Betreuungsplätze, was laut den gesetzlichen Ausnahmeregelungen und auch im Rahmen von Platzsharings möglich war.

Die in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellten Auszahlungen von 34.400 Euro (2020), 34.635 Euro (2021) und 24.100 Euro (2022) entfielen auf die dem Betreuungsverein erstatteten Abgangsdeckungen. Für 2023 sind Auszahlungen von 35.300 Euro budgetiert.

Bei Umlegung der Abgangsdeckungen (1 Gruppe) auf die Anzahl der Kinder ergaben sich Subventionsquoten je Kind von 2.703 Euro (2020), 2.931 Euro (2021) und 2.549 Euro (2022).

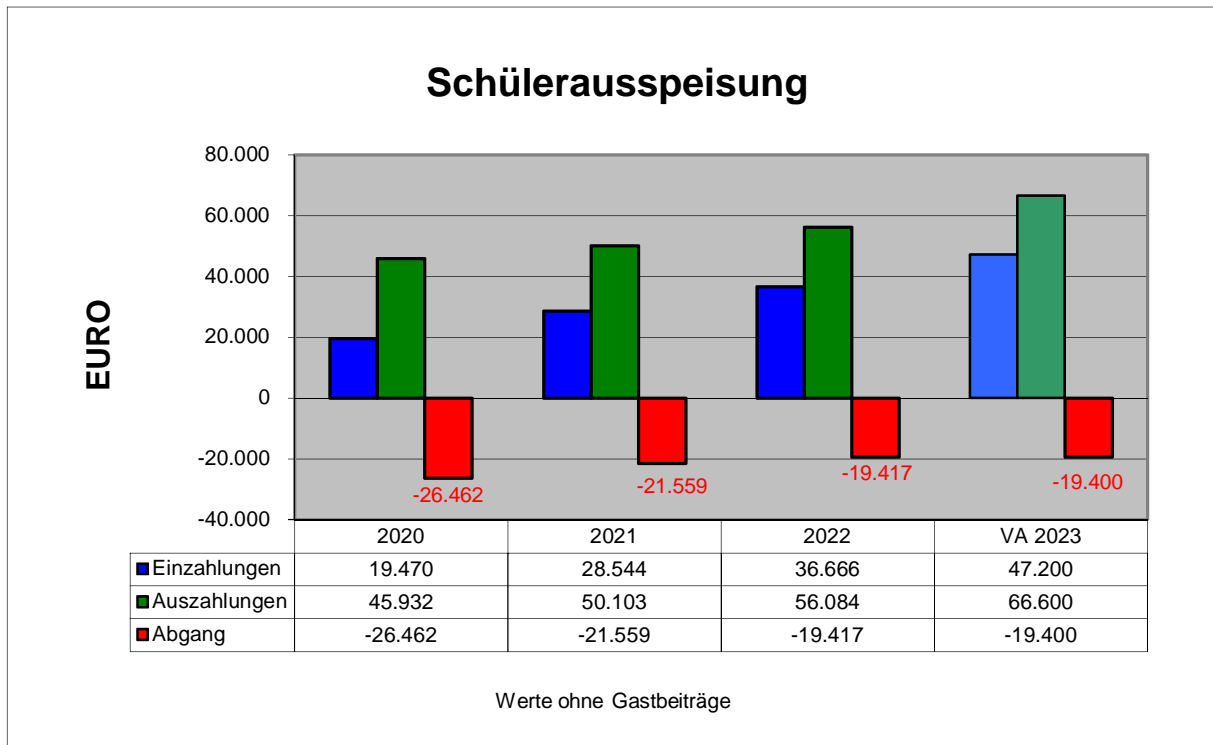
Diese Quoten bewegten sich im landesweiten Vergleich auf einem akzeptablen Niveau.

Der jährliche Material(Werk)beitrag lag bis zum Ende des Arbeitsjahres 2022/23 bei 60 Euro je Kind und anschließend bei 70 Euro je Kind.

### **Pfarrcaritas-Hort**

Der Pfarrcaritas-Hort ist von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Im Prüfungszeitraum nahmen dieses Betreuungsangebot durchschnittlich 25 Kinder in Anspruch. Zur Betriebsgebarung gewährte die Gemeinde keine Abgangsdeckung, da sie alternativ dazu die Möglichkeit der Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung anbietet.

## Schülerspeisung



Eine Mittagsauspeisung wird für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas sowie die Volks- und Mittelschule inkl. Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Einrichtung ist von September bis Juni an den Schultagen von Montag bis Donnerstag geöffnet. Es ist eine tageweise Essensanmeldung gebunden an die Dauer eines Schulsemesters möglich.

Die Anzahl der Essensportionen und der Öffnungstage stellten sich nachfolgend dar:

<b>Schuljahr</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>
Essensportionen	8.368	8.324	9.145	9.009
Öffnungstage	114	136	132	136
Essensportionen pro Tag	73	61	69	66

Im Betrieb sind 2 angeleitete Köchinnen mit insgesamt 0,91 PE beschäftigt, die den Wareneinkauf, die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Küchenreinigung abwickeln. Die Kochstellenleitung ist 2 Verwaltungsbediensteten übertragen, die diese Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit verrichten. Die Reinigung des Auspeisungsraums obliegt dem Reinigungspersonal der Schulen.

Bei Umlegung des Einsatzes der Köchinnen von 0,91 PE auf die jährliche Anzahl an Essensportionen ergaben sich für 1 PE jährliche Werte zwischen 9.196 und 10.049 Portionen.

Diese Werte lagen unter dem bezirksweiten Durchschnitt je PE von etwa 16.000 Portionen, womit sich der Personaleinsatz als sehr hoch darstellte.

Der Betriebsfehlbetrag der Schülerspeisung lag unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 bei 26.462 Euro, bevor er sich im Jahr 2021 auf 21.559 Euro und im Jahr 2022 weiter auf 19.417 Euro verminderte. Im Budget 2023 ist ein Fehlbetrag von 19.400 Euro ausgewiesen.

Bei Umlegung der Fehlbeträge auf die Anzahl an Essensportionen ergaben sich Subventionsquoten je Essensportion von 3,20 Euro (2020), 2,50 Euro (2021) und 2,10 Euro (2022).

Die Subventionsquoten stellten sich als hoch dar.

Einen Teil der Fehlbeträge übernahmen andere Gemeinden in Form von Gastschulbeiträgen, womit sich die Netto-Belastungen der Gemeinde Kopfing im Innkreis auf 24.879 Euro (2020), 19.795 Euro (2021) und 18.422 Euro verminderten.

Die Essensentgelte je Portion stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

<b>Essensentgelte</b>	<b>ab Jänner 2017</b>	<b>ab September 2022</b>
Erwachsene	4,60	5,30
Kinder	2,90	3,30

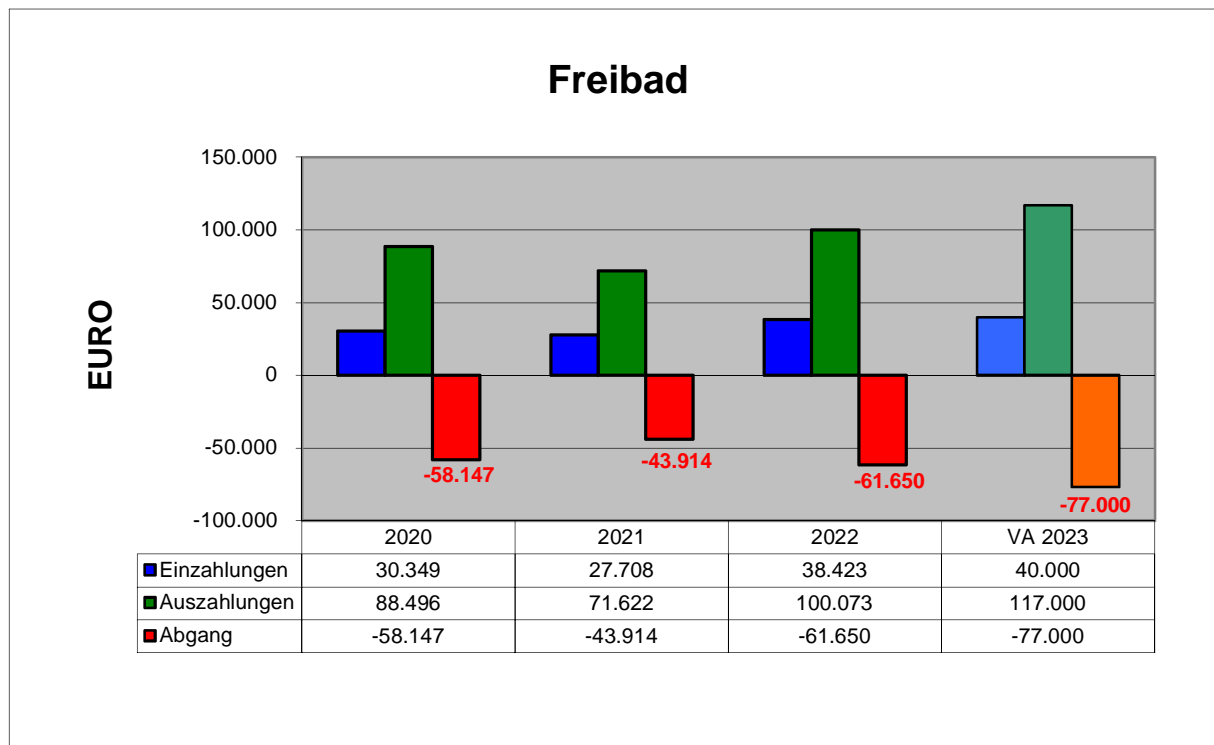
Die Essensentgelte bewegen sich im Hinblick auf die erzielten Betriebsdefizite auf niedrigem Niveau.

Grundsätzlich haben Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch in der Schülerausspeisung zumindest auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben.

*Es wird ein Handlungsbedarf auf Verminderung des Personaleinsatzes und Erhöhung der Essensentgelte gesehen.*



## Freibad



Das öffentliche Freibad, das mittels Solaranlage beheizt wird, besteht seit dem Jahr 1987. Das Becken ist in Edelstahl ausgeführt. Die Anlage verfügt bei einer Wasserfläche von 600 m<sup>2</sup> über eine Gesamtfläche von 7.600 m<sup>2</sup>.

Der Betrieb öffnet frühestens am Wochenende vor dem 1. Juni und schließt je nach Witterung zwischen Mitte und Ende August. Bis zum Beginn der Sommerferien ist die Anlage ab 12:30 Uhr und anschließend ab 10:30 Uhr geöffnet. Die Schließung am Abend erfolgt durchgehend um 19:00 Uhr. Ausnahmen bei den Öffnungszeiten bilden die Tage Mittwoch, Freitag und Sonntag, an denen Frühbadetage ab 10:00 Uhr angeboten werden.

Das Freibad-Buffer betreuten bis zum Jahr 2022 Bedienstete der Gemeinde, bevor der Gemeinderat am 26. Mai 2023 eine Verpachtung beschloss. Der wertgesicherte Pachtzins beträgt für die gesamte Badesaison 1.000 Euro (exkl. MwSt).

Das Freibad wies Gesamtfehlbeträge von 163.711 Euro aus, wobei die jährlichen Fehlbeträge zwischen 43.914 Euro und 61.650 Euro schwankten. Für 2023 ist ein Defizit von 77.000 Euro budgetiert. Die Gebarung inkludierte Investitionen von 1.998 Euro (2020) und von 1.699 Euro (2022). In der mittelfristigen Planung sind keine Investitionen vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfielen große Anteile auf die Personalkosten und die Vergütungsleistungen. Sie bezifferten sich auf insgesamt 47.246 Euro (2020), 38.448 Euro (2021) und 53.001 Euro (2022). Die Tätigkeit des Badewarts inkl. Reinigung deckt ein Bauhofmitarbeiter ab. Die Betreuung der Rasenflächen obliegt dem gesamten Bauhof. Für Kassiertätigkeiten und sonstige Hilfsarbeiten erfolgt befristet für 3 Monate der Einsatz einer Hilfskraft mit 0,32 PE.

Nachdem die Erhöhung der Eintrittsentgelte zuletzt mit Beginn der Badesaison 2017 erfolgte, beschloss der Gemeinderat am 8. April 2022 eine Entgeltanpassung. Die Entgelte stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

<b>Personenkreis</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>Saisonkarte</b>
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und Pflichtschüler	2,20	29,00
Schüler ab Vollendung der Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollendetem 18. Lebensjahr), Pensionisten (ab vollendetem 60. Lebensjahr), Kriegsbeschädigte und Invalide (über 50 %), Präsenz- und Zivildienstler	3,10	41,00
Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichts	1,30	---
Erwachsene	4,10	54,00
Familienkarte	---	92,00

Für Eintritte ab 16:30 Uhr sind ermäßigte Entgelte vorgesehen (2,60 Euro für Erwachsene und 1,70 Euro für Kinder und Jugendliche). Bei Erwerb der Saisonkarten bis 31. Mai gewährt die Gemeinde eine Ermäßigung von 10 %.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Badetage, Betriebsstunden und Besucherzahlen:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Ø</b>
Badetage	45	48	60	60	53
Betriebsstunden	346	324	441	489	400
Besucher	5.659	5.112	6.859	6.925	6.139

Die verminderten Besucherzahlen der Jahre 2020 und 2021 waren vorwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

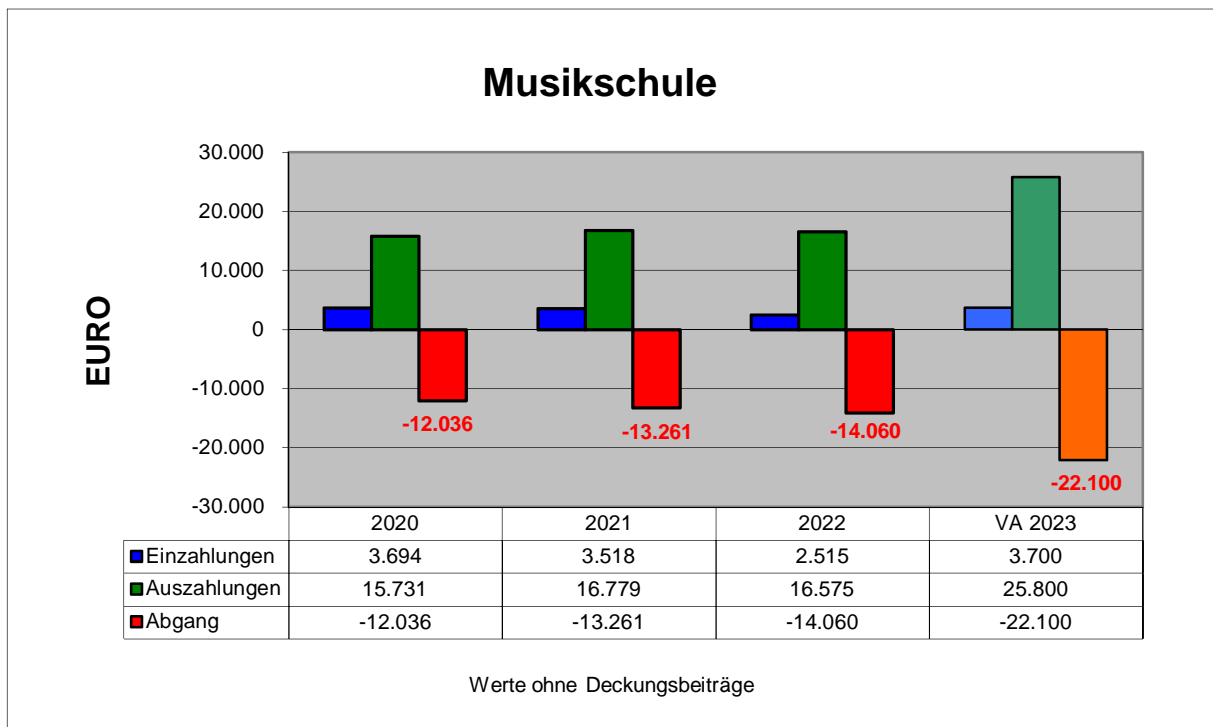
Bei Umlegung der Betriebsdefizite auf die Öffnungstage und die Besucherzahlen ergeben sich Subventionsquoten von durchschnittlich 1.129 Euro je Tag und 9,74 Euro je Besucher.

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag bei 34 % (2020), 39 % (2021) und 38 % (2022).

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte ein Deckungsgrad von mindestens 50 % angestrebt werden.

*Die Fortführung des Freibadbetriebs sollte aufgrund der hohen Fehlbeträge kritisch hinterfragt werden. Zumindest bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Schließung in Erwägung gezogen werden. Bei Fortführung des Betriebs sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von mindestens 50 % erwarten lassen.*

## Musikschule



Die Musikschule, die sich in einem Anbau der Volksschule befindet, wird im Rahmen des Oö. Landesmusikschulwerks als Zweigstelle der Musikschule Münzkirchen geführt.

Die Schülerzahlen entwickelten sich wie folgt:

Schuljahr	Schüler aus Kopfung	Gastschüler	Summe
2019/20	44	17	61
2020/21	27	14	41
2021/22	44	9	53
2022/23	46	13	59
2023/24	51	17	68

Für Schüler aus anderen Gemeinden konnten Deckungsbeiträge von jährlich 70 Euro je Schüler in Rechnung gestellt werden. Daraus ergaben sich Einzahlungen von 1.190 Euro (2020), 980 Euro (2021) und 630 Euro (2022). Im Gegenzug mussten jedoch auch für Musikschulen anderer Gemeinden Deckungsbeiträge von jährlich durchschnittlich 2.030 Euro entrichtet werden.

Die Abgänge der Musikschule stiegen schrittweise von 12.036 Euro (2020) auf 13.261 Euro (2021) und auf 14.060 Euro (2022). Für 2023 ist ein Defizitanstieg auf 22.100 Euro budgetiert, der primär im Zusammenhang mit vermehrten Instandhaltungen steht. In den dargestellten Fehlbeträgen fanden die für die Lehrkräfte lukrierte Kommunalsteuer Berücksichtigung, die Deckungsbeiträge jedoch nicht.

Bei Umlegung der Betriebsabgänge auf die Schülerzahlen ergab sich eine jährliche Subventionsquote zwischen 227 Euro und 290 Euro je Schüler.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Friedhof- und Aufbahrungshalle

In der Gemeinde besteht ein alter und ein neuer Friedhof. Der alte Friedhof inkl. Aufbahrungshalle ist im Eigentum der örtlichen Pfarre. Der neue Friedhof inkl. Funktionsgebäude (WC und Abstellraum) und Abfallsammelstelle zählt zum Vermögen der Gemeinde. Den neuen Friedhof inkl. Funktionsgebäude verpachtete die Gemeinde mit Vertrag aus dem Jahr 2017 an die örtliche Pfarre. Für das Jahr 2023 betrug der wertgesicherte Pachtzins 1.250 Euro.

Die Friedhofgebarung ist in den Rechenwerken der Gemeinde unter dem Haushaltsansatz 8170 dargestellt. Dort ergab sich für den Prüfungszeitraum im Finanzierungshaushalt ein Plus von insgesamt 2.385 Euro. Darin nicht inkludiert sind jedoch Darlehensannuitäten für die Finanzierung der Friedhofneuerrichtung von jährlich im Schnitt 7.423 Euro. Im Ergebnishaushalt errechnete sich ein Minus von insgesamt 10.100 Euro.

### Vereinsgebäude

Im Vereinsgebäude der Gemeinde sind ein Musik-, Tennis- und Stockschützenverein, eine Saunagemeinschaft und eine vom SHV (Sozialhilfeverband) betriebene Tagesbetreuung untergebracht.

Die Haushaltsgebarung des Vereinsgebäudes stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	6.166	2.539	6.133
Auszahlungen	10.647	46.583	21.417
Fehlbetrag	-4.480	-44.043	-15.283

Der hohe Fehlbetrag 2021 stand primär im Zusammenhang mit vermehrten Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Duschen in der Sauna- und Dampfbadeanlage).

Mit dem Musik-, Tennis- und Stockschützenverein bestehen Mietverhältnisse mit befristeten Laufzeiten von 10 Jahren. Die Befristungen enden am 30. Juni 2024. Die wertgesicherten Mietzinse betragen zum Prüfungszeitpunkt 1.630 Euro (Musik) 800 Euro (Tennis) und 320 Euro (Stockschützen). Die Betriebskosten werden von den Vereinen getragen.

Das Vereinsgebäude verfügt über eine Sauna- und Dampfbadeanlage. Der Betrieb lag bis April 2011 bei der Gemeinde, bevor sie diesen einer Interessensgemeinschaft übertrug. Die Übertragung gilt bis auf Widerruf zur freien Nutzung in Eigenverantwortung. Die vom Anlagenbetreiber zu tragenden Betriebskosten sind mit jährlich 2.000 Euro gedeckelt. Für darüber liegende Kosten gewährte die Gemeinde Subventionen von 1.060 Euro (2020) und 775 Euro (2022).

Es wird als zumutbar erachtet, dass die Betreiber der Sauna- und Dampfbadeanlage die auflaufenden Betriebskosten gänzlich übernehmen.

*Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.*

Den Umsetzungsbeschluss für die Errichtung einer SHV-Tagesbetreuung im Vereinsgebäude fasste der Gemeinderat am 15. Dezember 2020. Die Gemeinde verpflichtete sich, die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der Tagesbesucher und die Finanzierung der laufenden Kosten liegen beim SHV.

### Sportanlagen

Die im Bereich des Vereinsgebäudes gelegenen Sportanlagen (Tennisplätze und Asphaltstockbahnen) sind an Vereine verpachtet. Auch hierzu bestehen Verträge mit befristeten Laufzeiten von 10 Jahren. Die Befristungen enden am 30. Juni 2024. Die wertgesicherten

Mietzinse betragen zum Prüfungszeitpunkt 2.740 Euro (Tennis) und 1.450 Euro (Stockschützen). Die Betriebskosten werden von den Vereinen getragen. An Auszahlungen waren in den Rechnungsergebnissen der Gemeinde 2020 bis 2022 neben den Vereinssubventionen nur Vergütungsleistungen für den Bauhof von insgesamt 674 Euro dargestellt.

### **Amtsgebäude**

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindet sich eine Wohnung mit einer Fläche von etwa 100 m<sup>2</sup>, die seit Mai 2015 nicht mehr vermietet ist. Sie wird nur zu einem kleinen Teil als Lagerfläche genutzt.

Es wird durchaus die Möglichkeit einer Neuvermietung und in diesem Zusammenhang die Lukrierung von Mehreinnahmen gesehen. Bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016 behandelte diese Thematik, die die Gemeinde jedoch nicht aufgriff.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Neuvermietung der Wohnung empfohlen.*

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Der Gemeinderat fasste am 10. November 2017 den Grundsatzbeschluss für die Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen von 5 Euro je m<sup>2</sup> (je 2 Euro für Verkehrsflächen und die Abwasserbeseitigung und 1 Euro für die Wasserversorgung). Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung werden zusätzlich 2 Euro je m<sup>2</sup> verrechnet.

Die Beitragseinzahlungen bezifferten sich auf 12.960 Euro (2020), 36.456 Euro (2021) und 6.727 Euro (2022).

Mit den vorgeschriebenen Beiträgen konnten die aufgelaufenen Kosten für die Errichtung der Infrastruktur nur zum Teil bedeckt werden.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, den Infrastrukturkostenbeitrag an die tatsächlichen Herstellungskosten zu binden.*

### **Raumordnung – Planungskosten**

Gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 können die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (zB Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

Die Abrechnung der Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren dritter Personen erfolgte direkt zwischen dem Planungsbüro und den Widmungswerbern.

Ein Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans war zum Prüfungszeitpunkt im Gange. Der Gemeinderat beschloss am 10. Dezember 2021, für die in diesem Rahmen eingereichten Planänderungen (Mindestanforderung Neu- oder Rückwidmung einer Fläche in Bauplatzgröße) den Widmungswerbern eine Kostenpauschale von 400 Euro zu verrechnen.

Die Verrechnung einer Pauschale im Rahmen des Gesamtänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplans ist unzulässig.

*Den Widmungswerbern sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu verrechnen.*

## Gemeindestraßen

Die Rechenwerke der Gemeinde wiesen unter den Gemeindestraßen Netto-Auszahlungen (exkl. Investitionen, Subventionen und Interessentenbeiträge) von 20.485 Euro (2020), 45.022 Euro (2021) und 19.854 Euro (2022) aus. Bei insgesamt 15,89 Straßenkilometern ergaben sich Werte zwischen 1.249 Euro und 2.833 Euro je Straßenkilometer. Ein Großteil der Auszahlungen entfiel im Schnitt mit 24.864 Euro auf Instandhaltungen und mit 9.151 Euro auf Vergütungsleistungen.

## Güterwege

Die durchschnittlichen Auszahlungen unter den Güterwegen betragen im Prüfungszeitraum 48.861 Euro, woraus sich bei insgesamt 37,65 Straßenkilometern Auszahlungen von durchschnittlich 1.298 Euro je Straßenkilometer ergaben. Die überwiegenden Auszahlungen betrafen mit jährlich 25.284 Euro den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband Innviertel und mit durchschnittlich 11.416 Euro Vergütungsleistungen.

## Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Gastschulbeiträge nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	3.633	3.984	2.556
Auszahlungen	87.364	80.329	93.619
Fehlbetrag	-83.731	-76.345	-91.063
Durchschnittliche Schülerzahl	88	83	76
Fehlbetrag je Schüler	-947	-915	-1.201

Große Teile der Gesamtauszahlungen betrafen mit durchschnittlich 39.578 Euro die Personalkosten inkl. Vergütungsleistungen und mit im Schnitt 15.357 Euro die Energie- und Heizkosten.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich im Jahr 2022 im Vergleich mit anderen Schulen auf hohem Niveau. Der Anstieg war unter anderem durch eine rückläufige Schülerzahl bedingt.

*Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungverbesserung auszuloten und umzusetzen.*

Von den Fehlbeträgen konnten anderen Gemeinde Gastschulbeiträge von 1.774 Euro (2020), 941 Euro (2021) und 1.018 Euro (2022) in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug waren jedoch auch Auszahlungen für Gastschulbeiträge anderer Gemeinden von 5.113 Euro (2020), von 5.677 Euro (2021) und von 1.408 Euro (2022) zu entrichten.

Die Durchsicht der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2022 ergab keine Gründe für Beanstandungen.

## Mittelschule

Die Finanzgebarung der Mittelschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung von Gastschulbeiträgen und Darlehensannuitäten nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Einzahlungen	7.367	6.712	6.987
Auszahlungen	132.942	121.845	135.919
Fehlbetrag	-125.575	-115.133	-128.932
Durchschnittliche Schülerzahl	65	66	74
Fehlbetrag je Schüler	-1.932	-1.744	-1.752

Große Teile der Gesamtauszahlungen entfielen auch hier mit durchschnittlich 63.969 Euro auf die Personalkosten inkl. Vergütungsleistungen und mit durchschnittlich 24.742 Euro auf die Energie- und Heizkosten.

Die Fehlbeträge je Schüler bewegten sich im Vergleich mit anderen Schulen auf hohem Niveau.

*Es wird empfohlen, Potenziale für eine Gebarungverbesserung auszuloten und umzusetzen.*

Von den Fehlbeträgen konnten anderen Gemeinden Gastschulbeiträge von 18.557 Euro (2020), 10.127 Euro (2021) und 11.091 Euro (2022) verrechnet werden. Im Gegenzug waren jedoch auch Auszahlungen für Gastschulbeiträge anderer Gemeinden von 7.168 Euro (2020), von 5.692 Euro (2021) und von 12.147 Euro (2022) zu leisten.

Die Durchsicht der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2022 ergab keine Gründe für Beanstandungen.

Die Darlehensannuitäten von jährlich im Schnitt 13.539 Euro standen im Zusammenhang mit einer Schulsanierung. Das Darlehen läuft im Jahr 2024 aus.

### **Turnsaal**

Entgelte für die außerschulische Nutzung des Turnsaals der Mittelschule beschloss der Gemeinderat am 10. November 2017. Die Regelung umfasst solche für Sporttrainings (Monatspauschale von 20 Euro) und für Veranstaltungen nicht sportlicher Art (Tagespauschale von 30 Euro für ortsansässige und 60 Euro für nicht ortsansässige Veranstalter). Daneben sind auch Entgelte für die Reinigung und die Betriebskosten vorgesehen: Monatspauschale von 20 Euro für das Sporttraining und Tagespauschale von 100 Euro für Veranstaltungen nicht sportlicher Art.

Die Entgelte bewegen sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Der VPI erhöhte sich seit der Festsetzung der Nutzungsentgelte um etwa 27 %.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Die Europäische Union (EU) sieht bei ermäßigten Tarifen eine Diskriminierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Das Land OÖ hat den Gemeinden mit Schreiben IKD(Gem)-570228/8 2017Wj/Sy vom 5. Mai 2017 eine Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen bereitgestellt.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung des Landes OÖ auszuarbeiten und zu beschließen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird eine Anhebung der Nutzungsentgelte empfohlen.*

### **Schulische Nachmittagsbetreuung**

Die Volks- und Mittelschule werden seit dem Schuljahr 2014/15 als ganztägige Schule geführt. Die schulische Nachmittagsbetreuung wird während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:35 Uhr bis 16:15 Uhr angeboten. Die Betreuung liegt beim Lehrpersonal.

Der Elternbeitrag je Kind und Monat lag 2019/20 und 2020/21 bei 10 Euro sowie 2021/22 und 2022/23 bei 20 Euro. Für das Jahr 2023/24 beschloss der Gemeinderat einen Beitrag von 25 Euro je Kind und Monat.

Der Betreuungsbedarf stellte sich nachfolgend dar:

Schuljahr	Gruppen	Kinderzahl
2019/20	3	46
2020/21	2	35
2021/22	1	24
2022/23	1	29
2023/24	1	28

Die Schülerbetreuung bescherte der Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von 5.571 Euro und 830 Euro. Im Jahr 2022 ergab sich dementsgegen ein Fehlbetrag von 11.091 Euro. Ein Fehlbetrag von 12.400 Euro ist auch für das Jahr 2023 budgetiert.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Anhebung der Elternbeiträge empfohlen.*

## Feuerwehren

Im Pflichtbereich der Gemeinde bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren (FF Engertsberg und FF Kopfing).

Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat im März 2018. Bei Erstellung des Raumerfordernisprogramms im Zuge des Um- und Zubaus der Zeugstätte der Feuerwehr Engertsberg genehmigte der Oö. Landesfeuerwehrverband aufgrund geänderter Richtlinien einen vollwertigen Garagenstellplatz für ein Mannschaftstransportfahrzeug. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat am 31. März 2023 eine Änderung des GEP.

Die Gemeinde zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Engertsberg	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2009
	KLF-L	Kleinlöschfahrzeug Logistik	2023
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2013
Kopfing	TLF	Tanklöschfahrzeug	2004
	LFA-B	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	2020
	KDOF	Kommandofahrzeug	2023

Neben den Einsatzfahrzeugen verfügen die Feuerwehren über je einen Anhänger (Baujahr 1993 und 2008).

In der mittelfristigen Planung sind für die Feuerwehren bis zum Jahr 2027 keine investiven Einzelvorhaben vorgesehen.

Eine Feuerwehr-Tarifordnung beschloss der Gemeinderat am 28. Juni 2016 und eine Feuerwehr-Gebührenordnung am 15. September 2017.

Aus kostenpflichtigen Einsätzen konnten im Prüfungszeitraum Einzahlungen von insgesamt 32.324 Euro erzielt werden.



Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>VA 2023</b>
Einzahlungen	3.574	23.253	13.838	8.500
Auszahlungen	47.893	74.473	67.963	74.000
Finanzbedarf gesamt	44.319	51.220	54.125	65.500
Finanzbedarf je Einwohner	20,48	23,32	24,65	29,83

Die für das Jahr 2023 vorgesehenen laufenden Budgetmittel entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ (plausibler Finanzbedarf).

### **Nahwärme**

Das Amtsgebäude, die Volks-, die Mittel- und die Musikschule, das Vereinsgebäude und das Einsatzzentrum sind an ein Heizwerk einer bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft angeschlossen. Hierzu besteht ein Wärmelieferungsvertrag aus dem Jahr 1987.

Der Wärmepreis errechnet sich rein aus dem Wärmeverbrauch je kWh. Die Heizkosten belasteten die Haushaltsgebarung der Gemeinde (exkl. MwSt) mit 45.386 Euro (2020), 47.974 Euro (2021) und 58.876 Euro (2022).

Die Brutto-Wärmepreise je MWh lagen in den Heizperioden 2019/20 bei 117,60 Euro, 2020/21 bei 109,92 Euro, 2021/22 bei 113,40 Euro und 2022/23 bei 152,88 Euro.

Die Wärmepreise je MWh bewegten sich über den Landesrichtsätzen von 107,60 Euro (2019/20), 104,32 Euro (2020/21), 107,60 Euro (2021/22) und 139,86 Euro (2022/23).

*Es wird empfohlen, Preisverhandlungen zu führen.*

### **Strom**

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 45.736 Euro. Sie betrafen die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Ø</b>
Abwasserbeseitigung	15.221	19.943	18.468	17.877
Straßenbeleuchtung	7.541	7.561	5.305	6.802
Volks- und Mittelschule	6.361	5.698	6.931	6.330
Freibad	5.174	5.430	5.638	5.414
Wasserversorgung	3.714	4.568	3.174	3.819
Feuerwehren	3.008	3.152	2.503	2.888
Sonstige	2.530	2.267	3.022	2.606
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>43.548</b>	<b>48.620</b>	<b>45.041</b>	<b>45.736</b>

Für das Jahr 2023 budgetierte die Gemeinde aufgrund der allgemein gestiegenen Strompreise Auszahlungen von 96.200 Euro.

Die Gemeinde bezieht den gesamten Strom von einem einzigen Lieferanten. Hierfür beschloss der Gemeinderat am 23. Juni 2022 einen Vertrag mit einer Dauer bis Ende 2024.

### **Versicherungen**

Die Prämienauszahlungen für Versicherungen lagen bei 17.878 Euro (2020), 18.224 Euro (2021) und 19.123 Euro (2022). Daraus ergaben sich Auszahlungen je Einwohner zwischen 8,26 Euro und 8,71 Euro. Eine unabhängige Versicherungsanalyse erfolgte im Jahr 2023.

Für die EDV-Anlagen und Kopiergeräte der Volks- und Mittelschule besteht eine Elektronikversicherung (Prämienzahlung 2022 von insgesamt 200 Euro).

Bei Elektronikversicherungen sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse Aufschluss über die Notwendigkeit geben können. Hierzu enthielt bereits der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding aus dem Jahr 2016 Empfehlungen, die die Gemeinde nicht umsetzte.

*Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung der Elektronikversicherung zu überdenken.*

### **Freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben betragen im Jahr 2022 insgesamt 44.050 Euro. Umgelegt auf die Einwohner ergab sich daraus eine Subventionsquote von 20,06 Euro je Einwohner.

Die Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung Neu“ befassen sich mit dem Bereich freiwillige Ausgaben. Für Gemeinden, die Geldmittel aus dem Härteausgleichsfonds in Anspruch nehmen, sind Höchststrahmen vorgegeben.

Die Auszahlungen der Gemeinde bewegten sich auf hohem Niveau. Im Voranschlag 2023 sind jedoch bereits deutlich verminderte Auszahlungen vorgesehen.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ können Gemeinden Betriebsförderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Form der Refundierung von maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 3 Jahren gewähren.

Betriebsförderungen gewährte die Gemeinde 2 örtlichen Unternehmen im Jahr 2020 im Gesamtausmaß von 15.640 Euro. Diese entsprachen den Landesrichtlinien.

# Gemeindevertretung

## Gemeindevorstand

Gemäß Oö. GemO 1990 ist über jede Sitzung des Gemeindevorstands eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese ist binnen 1 Woche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzustellen.

Die Beschlussprotokolle wiesen teilweise Mängel hinsichtlich der Frist der Erstellung der Reinschrift und deren Zustellung an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auf.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

Bei einem Wohnhaus entstand im Jahr 2021 aufgrund eines technischen Defekts ein erhöhter Wasserverbrauch von 2.246 m<sup>3</sup>. Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren erfolgte aufgrund einer vom Gemeinderat für solche Fälle beschlossenen Regelung anhand des Durchschnittsverbrauchs der letzten 5 Jahre zuzüglich eines Aufschlags von 25 %. Mit der Thematik der Wasserbezugsgebühr befasste sich der Gemeindevorstand mehrfach aufgrund eines Ersuchens des Abgabepflichtigen. Am 27. Oktober 2022 fasste er dann den Beschluss, zur errechneten Wasserbezugsgebühr von 5.485 Euro einen Nachlass von 20 % zu gewähren. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgte mit den verminderten Werten.

Zur Berechnung der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wird auf die Entscheidungen des VwGH vom 16. November 1998, ZI. 97/17/0022, und des LVwG OÖ vom 16. Juni 2014, ZI. 450005/19/ER/PP, verwiesen. Demnach ist aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips für eine nicht in den Kanal eingeleitete Fehlmenge an Wasser keine Kanalbenützungsggebühr vorzuschreiben. Anders stellt es sich für die Wasserbezugsgebühr dar. Das durch den Zähler geflossene Wasser ist in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Abnehmers übergegangen. Damit gilt es als verbraucht und bildet diese Menge die Grundlage für die Gebührenberechnung. Es kommt nicht darauf an, aus welchen Gründen das bezogene Wasser letztlich ungenützt blieb. Das Wasser wurde demnach auch dann verbraucht, wenn aufgrund eines technischen Gebrechens Wasseraustritte nach dem Wasserzähler vorlagen.

Die Wasserbezugsgebühr wäre in voller Höhe vorzuschreiben gewesen.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

## Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
Gesetzlicher Rahmen	6.369	6.837	7.475
Höchstgrenze laut VA/NVA	3.000	3.000	3.000
getätigte Auszahlungen	1.312	2.668	3.470
<b>Verfügungsmittel</b>			
Gesetzlicher Rahmen	12.737	13.675	14.950
Höchstgrenze laut VA/NVA	9.200	9.200	9.200
getätigte Auszahlungen	4.139	4.775	7.753

Nach den gesetzlichen Regelungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die ausbezahlten Repräsentationsausgaben lagen im Jahr 2022 über dem Budgetrahmen.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

Die Inanspruchnahme der gesetzlich möglichen Höchstgrenzen für beide Bereiche betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 38 %. Die Gesamtauszahlungen lagen im Jahr 2022 bei 11.223 Euro bzw. 5,70 Euro je Einwohner. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben inkludierten teilweise Subventionen und alljährliche Spenden an Organisationen, Verbände und örtliche Vereine.

Gemäß Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro.

Die Behandlung dieser Angelegenheiten wäre somit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands gefallen.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2020 und 2021 je 3 Sitzungen und im Jahr 2022 5 Sitzungen ab.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Unterschreiten des gesetzlichen Mindestanfordernisses an Sitzungen war in den Jahren 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie bedingt.

### **Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Der Bezug für den Bürgermeister und die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeisterin und die Fraktionsobleute entsprachen den gesetzlichen Regelungen.

Eine Sitzungsgeld-Verordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 10. Dezember 2021. Das Sitzungsgeld beträgt für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse 1 % des Bürgermeisterbezugs. Für die Vorsitzführung erhöht sich das Entgelt auf 1,5 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 4.536 Euro (2020), 5.912 Euro (2021) und 8.211 Euro (2022).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

## Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 396.665 Euro (2020), 1.113.135 Euro (2021) und 408.571 Euro (2022), somit insgesamt 1.918.371 Euro. Die Auszahlungen verteilten sich auf die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Bereich	Betrag	Prozent
Straßen	612.214	32
Abwasserbeseitigung	569.035	30
Feuerwehren	235.520	12
Wasserversorgung	160.370	8
Klubgebäude-Fußball	159.480	8
Generationenwohnen	134.024	7
Sonstiges	47.728	3
<b>Summe</b>	<b>1.918.371</b>	<b>100</b>

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 2.190.489 Euro dargestellt. Davon entfielen 35 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, 27 % auf Darlehen, 12 % auf Gemeinderücklagen, je 10 % auf Bundesmittel und Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge, 4 % auf Geldmittel der operativen Gebarung, 2 % auf Feuerwehranteile und 1 % auf sonstige Geldmittel.

Bei Durchsicht der investiven Einzelvorhaben errechneten sich Ende 2022 die nachfolgenden Salden (Beträge in Euro):

Ansatz	Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
212300	Qualitätsverbesserung Mittelschule		-14.965
429000	Generationenwohnen		-34.023
851950	Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 13		-6.000
612000	Gemeindestraßen	24.116	
850200	Wasserversorgung Bauabschnitt 03	14.191	
850500	Wasserversorgung Sanierungen	22.264	
851000	Abwasserbeseitigung Sanierungen	63.968	
851960	Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 14	66.793	
<b>Saldo</b>		<b>191.332</b>	<b>-54.988</b>
<b>Gesamtsaldo</b>		<b>136.344</b>	

Die Finanzierung der Vorhaben ist gesichert. Der Fehlbetrag beim Vorhaben „Qualitätsverbesserung Mittelschule“ ist durch Rücklagenmittel auszugleichen. Für die Ausfinanzierung des Vorhabens „Generationenwohnen“ ist im Voranschlag 2023 eine Darlehensaufnahme vorgesehen. Für die Bedeckung des Fehlbetrags beim Vorhaben „Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 13“ sind überhängende Geldmittel des Vorhabens „Abwasserbeseitigung Sanierungen“ zu verwenden.

Es war festzustellen, dass im Rechnungsabschluss 2022 unter dem Investitionsnachweis teilweise falsche Salden ausgewiesen waren (Ansatz 212300 anstelle des Minus von 14.965 Euro fälschlicherweise ein Plus von 25 Euro und Ansatz 851960 anstelle des Plus von 66.793 Euro fälschlicherweise ein solches von 31.727 Euro). Diese Abweichungen waren auf die fehlerhafte Übernahme der Ende 2019 bestandenen Salden zurückzuführen. Weiters fehlten im Nachweis gänzlich Darstellungen zum Ansatz 851950.

*Der Investitionsnachweis ist im nächsten Rechnungsabschluss korrekt darzustellen.*

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Straßenbau und -instandhaltungen**

Vor der jährlichen Budgeterstellung befasste sich der Bauausschuss mit den anstehenden Straßenbau- und Straßeninstandhaltungsmaßnahmen, bevor er dem Gemeinderat einen Vorschlag für das jährliche Straßenbauprogramm unterbreitete.

Der Gemeinderat beschloss den jährlichen Budgetumfang. Zur Form der Abwicklung beschloss er, dass die Straßenroharbeiten grundsätzlich vom Bauhof in Eigenregie ausgeführt und mit den Schotterlieferungen und Maschineneinsätzen die örtlichen Erdbau- und Transportunternehmen beauftragt werden. Zu den Asphaltierungsarbeiten und zur Herstellung von Spritzdecken enthielt der Beschluss die Ergänzung, dass diese an jene Firmen vergeben werden, die vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen erhalten.

Zu den von der Gemeinde abgewickelten Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (exkl. investive Einzelvorhaben des Wegeerhaltungsverbands Innviertel) waren in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde die nachfolgenden Auszahlungen dargestellt (Beträge in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindestraßen	16.504	22.362	45.240
Güterweg Dürnberg	0	199.603	0

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit fordert, dass vor der Vergabe von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Firma, eingeholt werden.

*Für die jährlichen Schotterlieferungen und Maschineneinsätze sollten mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Firma, eingeholt werden.*

### **Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 14**

Den Finanzierungsplan für dieses Ausbauprojekt mit einem Kostenrahmen von 540.000 Euro übermittelte das Land OÖ der Gemeinde am 6. Juli 2021. Dieser sah an Finanzierungsmitteln Darlehen von 252.715 Euro, Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse) von 195.170 Euro, Eigenmittel von 54.000 Euro und Interessentenbeiträge von 38.115 Euro vor.

Die Ausschreibung der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten erfolgte auf Basis eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung als Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich. Nach Einlangen von 6 Angeboten erfolgte die Vergabe an den Billigstbieter.

Die Abwicklung der Baumaßnahmen erfolgte vorwiegend im Jahr 2021. Die Kosten bezifferten sich bis Ende 2022 auf 530.928 Euro. Das Projekt ist noch nicht fertiggestellt. An Bedeckungsmitteln waren bis Ende 2022 Darlehen von 477.742 Euro, Interessentenbeiträge von 82.442 Euro und Landeszuschüsse von 2.471 Euro ausgewiesen. Außerdem bestand ein Geldüberhang aus dem Jahr 2019 von 35.066 Euro. Daraus ergab sich ein vorübergehendes Plus von 66.793 Euro.

### **Feuerwehrfahrzeuge**

#### **Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFA-B) für Feuerwehr Kopfing**

Die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung (LFA-B) für die Feuerwehr Kopfing erfolgte laut dem GEP der Gemeinde. Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ vom 7. Jänner 2019 umfasste Normkosten von 267.600 Euro. Die vorgesehene Bedeckung erstreckte sich auf Rücklagenmittel der Gemeinde von 93.976 Euro, Landeszuschüsse von 72.252 Euro, Bedarfszuweisungsmittel von 58.872 Euro und Anteile der Feuerwehr von 42.500 Euro. Es erfolgte eine EU-weite Ausschreibung, zu der nur ein Anbot

einlangte. Die endabgerechneten Kosten beliefen sich auf 307.381 Euro, womit sich zum genehmigten Kostenrahmen eine Überschreitung von 39.781 Euro bzw. 14,9 % ergab. Die Bedeckung der Kostenüberschreitung erfolgte durch Rücklagenmittel der Gemeinde von 35.069 Euro und zusätzliche Landeszuschüsse von 4.712 Euro.

Zum ausgeschiedenen Altfahrzeug beschloss der Gemeindevorstand eine Veräußerung für 9.500 Euro. Ergänzend dazu beschloss der Gemeinderat die Anrechnung des Verkaufserlöses auf den Feuerwehranteil, womit sich dieser auf 33.000 Euro reduzierte.

### **Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug Logistik (KLF-L) für Feuerwehr Engertsberg**

Den Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung des im GEP der Gemeinde vorgemerkten KLF-L fasste der Gemeinderat am 22. März 2019. Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ vom 22. Oktober 2020 umfasste einen Kostenrahmen von 112.700 Euro. An Bedeckungsmitteln waren Eigenanteile der Gemeinde in Form von Rücklagen von 41.831 Euro, Landeszuschüsse von 29.302 Euro, Bedarfszuweisungsmittel von 23.667 Euro und Barleistungen der Feuerwehr von 17.900 Euro vorgesehen.

Der Fahrzeugankauf erfolgte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft. Die Herstellung des Fahrzeugaufbaus vergab der Gemeinderat an eine Spezialfirma für Feuerwehrausrüstungen.

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endabgerechnet, die dargestellten Auszahlungen beliefen sich auf 152.878 Euro. Bereits daraus ergab sich gegenüber der Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ eine Kostenüberschreitung von 40.178 Euro bzw. 36 %. Zu den Auszahlungen des Jahres 2022 war vorerst die Bedeckung durch Rücklagenmittel der Gemeinde dargestellt.

Das Altfahrzeug veräußerte der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 6. September 2023 für 20.000 Euro. Auch in diesem Fall beschloss der Gemeinderat die Anrechnung des Verkaufserlöses auf den Feuerwehranteil, obwohl dieser den Feuerwehranteil um 2.100 Euro überschritt.

Es wird als zumutbar angesehen, dass ein im Finanzierungsplan vorgesehener Feuerwehranteil tatsächlich von der Feuerwehr eingebracht wird. Die Erlöse aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, die zum Vermögen der Gemeinde zählten, hätte die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Eigenanteile verwenden sollen, wodurch sich ihre Anteile an Rücklagenmitteln vermindert hätten.

*Ein in einem Finanzierungsplan vorgesehener Feuerwehranteil sollte tatsächlich von der Feuerwehr eingebracht werden.*

### **Investitionsvorschau**

Die mittelfristige Planung sieht bis 2027 Investitionen von 569.000 Euro (2023) und 200 Euro (2024) vor (exkl. Investitionen der operativen Gebarung mit Code 2 von 69.000 Euro). Die Hauptanteile entfallen auf den Siedlungswasserbau (215.000 Euro), das Feuerwehrwesen (172.200 Euro) und das Generationenwohnen (90.000 Euro). Laut der Darstellung der Gemeinde ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert. Eine Prioritätenreihung der Vorhaben erfolgte durch den Gemeinderat.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 42 %.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 1. Februar 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Schärding, im März 2024

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.